

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908

197 (25.6.1908) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 93. öffentliche
Sitzung

Karlsruher Zeitung.

N. 197.

Donnerstag, 25. Juni

1908.

Badischer Landtag.

==== Zweite Kammer. ====

93. öffentliche Sitzung

am Dienstag den 23. Juni 1908.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann
Beratung der Berichte der Kommission für die Beamtenvorlagen über

1. den Gesetzentwurf, die Gehaltsordnung betr., — Drucksache Nr. 51 b — samt einschlägigen Petitionen — Drucksache „Zu Nr. 51 b (I) u. (II)“ — Berichterstatter: Abg. Siebler;
2. den Gesetzentwurf, die Aenderung des Beamtengesetzes vom 24. Juli 1888 betr., — Drucksache Nr. 51 a — samt einschlägigen Petitionen — Drucksache „Zu Nr. 51 a (I)“ — Berichterstatter Abg. Dr. Obkircher. (Fortsetzung.)

Am Regierungstisch: Staatsminister und Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Wirkl. Geh. Rat Dr. Febr. von Dusch, Präsident des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten Wirkl. Geh. Rat Febr. von Marshall, Präsident des Ministeriums der Finanzen Wirkl. Geh. Rat Dr. Honfell, Präsident des Ministeriums des Innern Wirkl. Geh. Rat Febr. von und zu Bodman, Ministerialdirektor Geh. Rat Tröger, Ministerialdirektor Schulz, Geh. Oberfinanzrat Dr. Nicolai, Finanzrat Moser.

Präsident Fehrenbach eröffnet kurz nach 9¼ Uhr die Sitzung.

Es werden folgende Einläufe bekannt gegeben:

1. Petition des badischen Geometervereins zum Gehaltstarif.
2. Bitte der Gemeinden Karbau, Minseln, Adelhausen um Errichtung einer Güterladestelle in Station Beuggen, übergeben vom Abg. Birkenmayer. Dieselbe wird der Kommission für Eisenbahnen und Straßen überwiesen.
3. Einladung seitens des Großh. Kammerherrn und Legationsrats Febr. v. Reck zum Festmahl aus Anlaß der Geburtstagsfeier Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs.
4. Schreiben des Präsidenten der Ersten Kammer, wonach diese das Spezialbudget der Verkehrsanstalten, und zwar des Eisenbahnbetriebs, der Bodenseedampfschiffahrt u. des Anteils Badens an den Reineinnahmen der Main-

Reckarbahn für die Jahre 1908 und 1909 beraten und in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer genehmigt hat.

5. Die Urlaubsgesuche der Abgg. Wittum und Eichhorn werden genehmigt.

Zur Tagesordnung erhalten das Wort

Abg. Kopf (Zentr.): Es ist gestern von mehreren der Herren Vorredner darauf hingewiesen worden, daß die Vorlagen, die uns beschäftigen, bei ihrer Einbringung und unmittelbar nachher teilweise eine recht abfällige Kritik erfahren haben. Um so erfreulicher ist es, daß wir heute im Begriffe stehen, diese beiden Gesetzentwürfe einstimmig anzunehmen. Es weist das darauf hin, daß man in der Kritik, wie sie damals in der Presse wie in Volksversammlungen geübt worden ist, zweifellos viel zu weit gegangen ist. Es geht aber aus dem Vorstehen der einstimmigen Annahme auch hervor, daß es der Kommission gelungen ist, eine Reihe von Bedenken, welche gegen die Vorlagen mit Recht vorgebracht werden konnten, zu zerstreuen, Verbesserungen einzuführen, kurz, die Vorlagen so zu gestalten, daß sie dem ganzen Hause als annehmbar erscheinen.

Die Arbeit der Kommission ist ja in der Tat eine außerordentlich große gewesen, wie bereits von dem Herrn Kollegen Dr. Wildens hervorgehoben worden ist; wenn man berücksichtigt, daß über 130 Petitionen uns beschäftigt haben, daß die Herren Berichterstatter diese Petitionen immer am entsprechenden Platz zur Sprache bringen, den Inhalt vortragen und daß wir alle diese Petitionen prüfen mußten, so geht daraus hervor, daß die Arbeit der Kommission, ganz besonders aber der beiden Herren Berichterstatter eine außerordentlich große gewesen ist, und auch ich möchte deshalb nicht verfehlen, speziell den beiden Herren Berichterstattern für die ganz ungewöhnlich große Arbeit, die sie haben leisten müssen, und die sie in ganz vorzüglicher Weise geleistet haben, unsere Anerkennung auszusprechen.

Für den Volksvertreter ist bei einem so wichtigen Werk, wie es die Gehaltsaufbesserung der Beamten und damit verbunden die Aenderung des Beamtengesetzes ist, natürlich immer die wichtigste Frage die, welche finanzielle Tragweite diese Gesetzentwürfe haben. Wir haben darüber gestern eingehende Ausführungen gehört. Ich möchte dieselben nicht wiederholen, die Zahlen, die uns von verschiedenen der Herren Vorredner und von

dem Herrn Finanzminister angegeben worden sind, weisen es ja aus, daß in der Tat die finanzielle Tragweite eine außerordentlich weitgehende ist, wenn man berücksichtigt, daß wir in unserem kleinen Lande ein verhältnismäßig kleines Budget haben. Es ist auch richtig, daß die Kommission die Anforderungen, welche schon die Gr. Regierung gestellt hat, wesentlich gesteigert hat, und wir sind nun vor die Frage gestellt, ob wir als Volksvertreter unseren Wählern gegenüber die Genehmigung dieser bedeutenden Summe auch verantworten können. Ich bin der Meinung, daß wir es in der Tat können.

Der Herr Finanzminister hat gemeint, daß man bei der Aufbesserung der Gehälter der höheren Beamten in der Kommission etwas über das Bedürfnis hinausgegangen sei; es mag das in einem oder dem anderen Fall richtig sein, namentlich soweit die Höchstbeträge in Betracht kommen, allein gerade bezüglich der Höchstbeträge ist der finanzielle Effekt gewöhnlich ein geringerer als bezüglich der Mindestsätze. Ich möchte aber meine Ueberzeugung dahin aussprechen, daß auch die Höchstsätze, wenn man die Bedürfnisse des Lebens in Betracht zieht, bei der heutigen Lebenshaltung, wie sie eben in den Kreisen der Gebildeten einmal geworden ist, keineswegs als übertrieben bezeichnet werden können. Ersparnisse, Reichtümer wird sicherlich kein Beamter zuriellegen können.

Was speziell den einen Punkt betrifft, den der Herr Finanzminister noch beanstandet, daß die Mindestsätze für die akademisch gebildeten Beamten entgegen dem Vorschlag der Gr. Regierung von 2400 M. auf 2500 M. aufgebessert worden sind, so bin ich der Meinung, daß hiergegen eigentlich am wenigsten eingewendet werden kann. Die Einwendungen gegen die Erhöhung der Maximalsätze hätte ich eher für begründet erachtet. Dagegen glaube ich, wird man doch zugeben müssen, daß, wenn ein akademisch gebildeter Beamter nach einem langen Studium und einer langen Vorbereitungszeit im Alter von durchschnittlich 30 und mehr Jahren endlich eine etatmäßige Stellung erhält, es dann wahrhaftig nicht zu viel ist, wenn er auf eine Summe von 2500 M. kommt. Und auch damit wird er gewöhnlich nicht auskommen trotz des Wohnungsgeldes, das er noch dazu erhält. Man wird sagen müssen, es ist gerade so viel, daß er knapp damit leben kann; wenn man das aber sagen muß, so kann der Satz auch nicht beanstandet werden. Der Herr Kollege Gieseler hat mit Recht darauf hingewiesen, daß wir ein Interesse daran haben, auch den Söhnen der Minderbemittelten das Aufsteigen in die höhere Beamtenlaufbahn zu ermöglichen. Der höhere Beamtenstand soll immer eine Blüthenenergie durch Zuzug auch aus den Kreisen der unteren Stände erhalten. Es ist das, glaube ich, auch im Interesse des Staates notwendig; wenn wir das aber wollen, so müssen wir in der Tat die Gehaltsätze so bemessen, daß man bei bescheidenen Ansprüchen damit auch leben kann. Wenn ein akademisch gebildeter Beamter nach seiner etatmäßigen Anstellung nun etwa auch eine Familie gründen will, so ist das nicht tadelnswert, sondern es ist ein berechtigter Wunsch; es soll aber dem Beamten, der eine solche Stellung erreicht hat, möglich sein, dann auch die Kosten seines Haushalts bestreiten zu können.

Was nun die Gehaltsätze im übrigen betrifft, so mache ich noch darauf aufmerksam, daß wir seit einer Reihe von Jahren in einer Menge von Petitionen immer den Nachweis erhalten haben, daß die derzeitigen Gehaltsätze unzulänglich sind. Jeder, der selbst die Kosten eines Haushalts zu bestreiten hat, der weiß auch, daß das zutrifft. Die ganze Lebenshaltung ist eine gesteigerte geworden, die Preise sind allgemein höher geworden,

der Geldwert ist gesunken; wir konnten uns unmöglich dieser Tatsache verschließen. Wenn wir hinsichtlich auf die Gehaltsordnung anderer Staaten, so ist es keineswegs so, als ob wir uns bei den Sätzen, wie wir sie nun haben, etwas übernehmen würden. Es ist von dem Herrn Finanzminister gestern darauf hingewiesen worden, daß unsere Sätze die bayerischen übersteigen, ich glaube aber, daß dies doch nicht bei allen Posten der Fall ist; in einzelnen Posten mag es ja vielleicht zutreffen. Ich bin aber der Meinung, daß die Verhältnisse in Bayern und auch in Württemberg mit den unserigen nicht genau in Vergleich gestellt werden können, da eben die Preisverhältnisse in Bayern und Württemberg billiger sind als bei uns. Die Preisverhältnisse, wie sie bei uns sind, müssen schon mehr in Vergleich gestellt werden (wir wollen einmal sagen) mit den preussischen Verhältnissen in den vorgeschrittensten Provinzen Rheinland und Westfalen. Was nun die preussischen Verhältnisse betrifft, so wissen wir ja, daß Preußen bezüglich der mittleren und höheren Beamten zweifellos größere Gehaltsätze bezahlt, soviel mir bekannt ist; es trifft das jedenfalls bei einer ganzen Reihe von Kategorien von Beamten zu. Es kommt dazu, daß auch Preußen eine Aufbesserung beabsichtigt. Bei den unteren Beamten mag es ja richtig sein, daß wir alle anderen Staaten übertroffen haben und jetzt erst recht übertreffen, aber das war doch immer unser Stolz, wir haben ja auch verhältnismäßig mehr etatmäßige Beamte als andere Staaten, wir bezahlen auch besser. Das ist ein Ehrentitel des badischen Staates, den wir mit Recht uns auch für die Zukunft wahren wollen; der soziale Gesichtspunkt ist eben in der badischen Kammer seit langen Jahren zur Geltung gekommen, und es soll auch in Zukunft so bleiben. Wir wollen namentlich, daß auch die unteren Klassen der Beamten eine auskömmliche Einnahme haben. Ich darf auch darauf hinweisen, daß unsere großen Städte ihren Beamten immer noch wesentlich höhere Sätze bezahlen, als wir jetzt für die Staatsbeamten bewilligen, und wir haben doch nicht den Eindruck, namentlich wir, die wir in den größeren Städten leben, als ob dort nun so verfahren worden wäre, daß die Stadtverwaltung das nicht verantworten könnte, als ob der Beamte seinen Gehalt nicht bräuchte.

Interessant waren die Erhebungen der Gr. Regierung bezüglich der Privatindustrie. Da haben wir gesehen, daß die Privatindustrie, allerdings abgesehen von den Sätzen der fest angestellten höheren Privatbeamten, im allgemeinen geringere Gehalte bezahlt als der Staat. Ich glaube aber, wir können darauf nicht so sehr großes Gewicht legen; wir müssen doch immerhin berücksichtigen, daß der Staat eben auch ungleich höhere Anforderungen an die Vorbildung seiner Beamten stellt, daß also die Ausbildungskosten wesentlich höhere sind, und daß dem auch bei der Entlohnung eine gewisse Rechnung getragen werden muß.

Ich glaube also, angesichts dieser Erwägungen in der Tat sagen zu können, daß wir die zweifellos sehr erhebliche Gehaltsaufbesserung, die wir hier beschließen, vor unseren Wählern verantworten können. Unser badisches Volk stellt hohe Anforderungen an seine Beamten, namentlich und mit Recht an die Leistungsfähigkeit, an die berufliche Tätigkeit, die Unparteilichkeit, die Integrität des Charakters. Wenn aber gerade diese Vorzüge gewahrt werden — und ich glaube, wir können sagen, daß sie im großen und ganzen bisher gewahrt gewesen sind —, so wird das badische Volk zweifellos auch die Opfer zu tragen wissen, es wird diese Gehaltsaufbesserung hinnehmen, wie man eben unvermeidliche Notwendigkeiten hinzunehmen pflegt, und es wird die Situation,

auch wenn sie schließlich zu einer kleinen Erhöhung des Steuerfußes bei der Einkommensteuer führen sollte, tragen, wie man eben etwas, was einmal sein muß, was nicht zu vermeiden ist, zu tragen pflegt.

Aber auch die Beamten haben nach meiner Meinung allen Anlaß, mit dem, was ihnen mit den beiden Gesetzesvorlagen geboten wird, sehr zufrieden zu sein. Es handelt sich, wie Sie im Berichte des Herrn Berichterstatters Giesler gesehen haben, um Aufbesserungen von 18 und 19 Prozent. Man wird das schon als ganz erheblich bezeichnen müssen. Dazu kommt aber eine Reihe sonstiger Vergünstigungen, die ich Ihnen nicht im einzelnen aufzählen will. Es hat Ihnen ja namentlich der Herr Kollege Wildens gestern mit großer Ausführlichkeit alle die Vorzüge des Gehaltstariifs und des Beamtengesetzes erläutert. Ich will das meinerseits nicht wiederholen und mich darauf beschränken, mit zwei Sätzen an einige Hauptvorzüge noch einmal kurz zu erinnern. Die bedeutende Vermehrung der sogenannten gehobenen Stellen — Sie lesen ja, daß es bei den oberen 59 u. bei den mittleren 65 Proz. sind —, die Tatsache, daß alle Beamten ohne Ausnahme vermöge der außerordentlich günstigen Uebergangsbestimmungen sofort ganz erheblich aufgebessert werden, die Tatsache, daß die Mindest- und Höchstsätze namhaft erhöht sind, daß die Zulagefristen gleichmäßig sind, daß der Höchstgehalt statt wie früher in 40 jetzt in 35 Jahren erlangt wird, die Erhöhung der niederten Pension nach 10 Jahren von 30 auf 35 Proz., das alles sind doch ganz hervorragende finanzielle Vorteile für die Beamten. Auch die sonstigen Änderungen im Beamtengesetz, die der Herr Berichterstatter Dr. Obkircher gestern im einzelnen, ebenso auch Herr Kollege Wildens, aufgeführt hat, bedeuten eine wesentliche Verbesserung des ganzen Beamtenrechts und sollten eine hohe Wertschätzung seitens der Beamten finden.

Was die Gehaltsordnung der weiblichen Beamten betrifft, so scheint mir hier ein Modus gefunden zu sein, den man als vorzüglich gelungen bezeichnen kann. Ich weiß ja wohl, daß von einigen Mitgliedern der Kommission in diesem hohen Hause der Wunsch vertreten worden ist, und wahrscheinlich auch noch von einem größeren Kreise in diesem hohen Hause vertreten werden wird, daß die Gehaltsätze der weiblichen Beamten in gleicher Weise geordnet werden sollten wie die der männlichen Beamten. Ich glaube aber, das Begehren ist sachlich nicht begründet. Der Staat hat doch in erster Linie darauf zu sehen, wie das Bedürfnis ist. Wenn es auch eine Zeit lang richtig sein mag, daß die Beamtinnen die gleichen Dienste versehen müssen wie die Beamten in den gleichen Stellungen, so ist es doch bekannt, daß die Arbeitskraft der weiblichen Beamten viel früher erlahmt, daß sie früher arbeitsunfähig werden, als es bei den männlichen Beamten der Fall ist. Es ist auch klar, daß eine Beamtin, die ja nach Vorschrift des Beamtengesetzes ledig bleiben muß, ungleich weniger Bedürfnisse hat als ein Beamter, der eine Familie zu gründen in der Lage sein muß. Es will mir deshalb gerade die Bemessung des Gehalts der Beamtin auf drei Viertel des Gehalts eines Beamten als durchaus gelungen und wohl gerechtfertigt erscheinen.

Zu begründen ist auch die Bestimmung in § 14 des Beamtengesetzes, wo der Grundsatz aufgestellt ist, daß dem Beamten ein Anspruch auf Urlaub gewährt ist. Wenn auch naturgemäß es sich verboten hat, die Dauer des Urlaubs im einzelnen festzustellen, und es auch nicht angegangen ist, gesetzlich festzulegen, daß jeder Beamte unter allen Umständen alljährlich einen

Urlaub haben müsse, weil eben zwingende Ausnahmefälle eintreten können, in denen das nicht durchführbar ist, so ist mit der Bestimmung des § 14 des Beamtengesetzes schon etwas erreicht, und es ist der Kommission ganz gewiß seitens der Beamten Dank dafür zu zollen, daß wenigstens einmal prinzipiell der Grundsatz festgestellt ist, daß der Beamte im allgemeinen einen Anspruch auf jährlichen Urlaub hat.

Einzelne Bestimmungen des Entwurfs haben nun allerdings anfangs zu schweren Bedenken Anlaß gegeben. Ich erinnere da insbesondere an den § 16, an das Klaffen im System. Dieser Paragraph war bei den ersten Erörterungen über die Gehaltsvorlage ein Hauptstein des Anstoßes. Die Grohh. Regierung hat das Bestreben gehabt, bezüglich der Besetzung der Stellen sich möglichst freie Hand zu sichern, die Möglichkeit zu erhalten, wie sie uns versichert hat, die tüchtigsten und fleißigsten Beamten auch auf die bestdotierten Stellen zu setzen. Es mag das ja bis zu einem gewissen Grade seine Berechtigung haben, und man könnte darüber reden, wenn wir lauter ideale Vorgesetzte hätten. So ist es aber im Leben nicht. Selbst wenn ich es von den obersten Stellen annehmen wollte, so sind diese ja immer doch angewiesen auf die Berichte der unteren Stellen, teilweise ganz unterer Stellen, und daß da die Objektivität und die Unparteilichkeit nicht unter allen Umständen so tadellos gehandhabt werden kann, daß Willkürlichkeiten, Ungerechtigkeiten nicht vorkämen, wenn man von dem nach unserer Meinung zweifellos immer noch am besten funktionierenden Dienstalterssystem abrückt, das liegt in der Unvollkommenheit der menschlichen Natur. Deswegen hat die Kommission nach meiner Meinung ganz recht gehabt, daß sie sich nur darauf eingelassen hat, gewisse Spitzenstellungen zu schaffen. Es ist ja damit dem Bedürfnis der Grohh. Regierung, gerade auf die wichtigsten Stellen die tüchtigsten Beamten zu bringen, recht weit hin Rechnung getragen. Aber im Uebrigen für die große Mehrheit der Beamten, glaube ich, war es richtig, daß man den Grundsatz, der eben im ersten Entwurf gefaßt hat, daß prinzipiell das Dienstalter beim Aufrücken von einer Klasse in die andere zu entscheiden hat, an die Spitze gestellt, und daß man nur eine kleine Einschränkung in § 16 vorgehen hat, wie sie — das möchte ich gegenüber verschiedenen Bedenken, die in Beamtenkreisen jetzt noch bestehen, hervorheben — meines Erachtens recht wohl ertragen werden kann.

Auch der § 12 hat, so wie er von der Regierung gefaßt war, zu Beanstandungen Anlaß gegeben. Er bezieht sich auf die Befugnis der Regierung, eine fällige Zulage einem Beamten wegen ungenügender Leistung oder tadelnswertem Verhalten ganz oder teilweise zu entziehen oder auf Zeit vorzuenthalten. So wie dieser Paragraph gelautet hat, hat er ja in der Tat zu Bedenken Anlaß geben müssen. Es ist eine derartige Vorenthaltung einer Zulage ein außerordentlich schwerer finanzieller Eingriff in das Vermögensrecht, in die ganzen finanziellen Verhältnisse eines Beamten, und es war deshalb, glaube ich, ein guter Gedanke seitens der Kommission, daß sie hier wenigstens in der Weise einen Rechtsschutz eingeführt hat, daß dem Beamten die Gründe für ein solches Vorgehen eröffnet werden müssen, daß er vor der Entscheidung gehört werden muß, daß ihm ein Beschwerderecht an das Staatsministerium zusteht und auch vor der Entscheidung des Staatsministeriums Gehör finden muß. Es ist das zweifellos eine wesentliche Verbesserung des Gesetzes.

Der Herr Kollege Dr. Wildens hat es bedauert, daß sich nicht eine Bestimmung dahin hat ermöglichen

lassen, daß die jetzt schon in das Maximum eintretenden Beamten auch alsbald in die neuen Maximalsätze eintreten können. An sich wäre es ja zweifellos den meistens doch schon bejahrteren Beamten recht wohl zu gönnen, daß das erreicht worden wäre. Aber wir werden wohl darauf hinweisen müssen, daß man es noch bei keiner Gehaltsaufbesserung so gehalten hat. Der finanzielle Effekt einer solchen Regelung wäre zu weitgehend, und wir würden damit abweichen von dem Verfahren, das bei allen früheren Gehaltsaufbesserungen und namentlich auch vor zwei Jahren gegenüber den Lehrern eingehalten worden ist. Deshalb müssen wir uns auch hier bei den vorgeschlagenen Uebergangsbestimmungen bescheiden.

Erfreulich ist mir gewesen, daß die Kommission Veranlassung genommen hat, anlässlich der Beratung einer Petition mittlerer Beamten, betreffend Erhöhung der Anforderungen an ihre Mittelschulvorbildung, auch einmal grundsätzliche Beratungen über diese Frage zu pflegen und ihre Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß diesem fortwährenden Hinaufschrauben der Anforderungen an die Mittelschulbildung bei den mittleren Beamten, wie sie von verschiedenen Gruppen mittlerer Beamten seit Jahren begehrt worden ist, endlich einmal ein Ziel gesetzt werden muß. Diese Begehren sind ja immer nur darauf zurückzuführen, daß man sich sagt, eine weitergehende Vorbildung begründet auch weitergehende Gehaltsansprüche. Nun müssen wir aber doch selbstverständlich die Vorbildung nach den Bedürfnissen des Dienstes einrichten, und ich glaube, mit Recht ist in der Kommission betont worden, daß die Fachausbildung gerade für die mittleren Beamten ungleich wichtiger ist als die in der Mittelschule erhaltene allgemeine Vorbildung. Man ist mit Recht auf den Gedanken zurückgegangen, den wir ja schon lange verwirklicht gehabt haben, daß im allgemeinen der Besuch einer sechs-klassigen Mittelschule für die meisten mittleren Beamten ausreicht. Von den Finanzassistenten hat man ja seit langen Jahren sieben Klassen verlangt, die Eisenbahnverwaltung hat leider für ihre Assistenten erst vor kurzer Zeit auch den erfolgreichen Besuch von sieben Klassen als Voraussetzung der Aufnahme in den Dienst erklärt. Ich glaube, es wäre auch da gut gewesen, wenn vorher im Staatsministerium eine grundsätzliche Verständigung über diese Frage stattgefunden hätte; es wäre dann nicht unmittelbar, bevor wir uns über solche Petitionen schlüssig machen mußten, eine Abweichung bezüglich eines einzelnen Falles getroffen worden. Jedenfalls möchte ich meine Meinung dahin aussprechen, daß hinsichtlich der Begehren auf erweiterte Mittelschulbildung Halt gemacht werden soll; denn es wird doch immer wieder im letzten Ende zu einer Mehrbelastung der Staatskasse führen, und wir haben denn doch wohl an unseren mittleren Beamten die Erfahrung gemacht, daß sie für ihren Dienst genügend vorgebildet sind, daß sie sogar teilweise ganz Ausgezeichnetes leisten, und daß hinsichtlich der Fachausbildung der Durchschnitt derselben jedenfalls seiner Aufgabe vollständig gewachsen ist.

Bezüglich des Wohnungsgeldes liegen uns eine Reihe von Petitionen von Gemeinden vor, welche eine Versetzung in höhere Ortsklassen wünschen. Es mag sein, daß speziell in Mannheim, von wo aus dieses Begehren am energischsten vertreten worden ist, die Verhältnisse so gelagert sind, daß eine baldige Aenderung erforderlich ist. Ich glaube aber, die Kommission hat recht gehabt, daß sie sich auf das Herausgreifen eines einzelnen Ortes nicht eingelassen hat. Das hätte einen Sturm der Entrüstung in vielen anderen Städten entfachen müssen. Denn derartige und ebenfalls berech-

tigte Wünsche bestehen doch in vielen Orten. Gätte man nun für Mannheim allein oder für die paar Gemeinden, die mit Petitionen an uns herangetreten sind, eine neue Ortsklasseneinteilung eingeführt, so hätte das naturgemäß da und dort zu einer gewissen Ungleichheit und Ungerechtigkeit geführt, denn mit Recht hat gestern der Herr Finanzminister darauf hingewiesen, daß eine verhältnismäßig ebenso starke Steigerung der Wohnungspreise zweifellos auch an einigen kleineren Orten vorhanden ist. Ohne genaue statistische Erhebungen im einzelnen durch das ganze Land hindurch ist es nach meiner Meinung rein unmöglich, eine gerechte und vertretbare Neueinteilung herbeizuführen.

Aber das ist zweifellos richtig, und das, was uns in diesen Petitionen vorgetragen worden ist, beweist es allerdings schlagend, daß im nächsten Landtag jedenfalls eine Neuregelung dieses Ortsklassensystems durchaus geboten ist.

Eine besonders wichtige und viel umstrittene Frage war die, ob die am 1. Juli d. J. bereits in den Ruhestand getretenen Beamten und die Hinterbliebenen der Beamten eine Erhöhung ihrer Bezüge erhalten sollen, ferner ob sie es in Form einer prozentualen Erhöhung erhalten sollen, oder ob lediglich — wie es die Großh. Regierung vorgeschlagen hat — der Unterstützungs- und Gnadengabensfonds beauftragt werden soll, die Unterfertigten der Bediensteten zu erhöhen. Sie haben im Bericht gelesen, daß uns das letztere vorgeschlagen worden ist. Zweifellos — das hat, glaube ich, auch schon der Herr Kollege Dr. Wildens ausgesprochen — wäre es ja wünschenswert gewesen, daß wir zu einer allgemeinen Erhöhung hätten kommen können; eine gewisse Billigkeit hätte dafür gesprochen. Ein Rechtsanspruch besteht allerdings nicht, denn man wird sagen können, durch die Pensionierung eines Beamten und durch die einmal vorgenommene Fixierung der Hinterbliebenenverforgungsbeträge ist das Rechtsverhältnis vertragsmäßig und gesetzlich abgelöst, und es hat an sich weder ein Beamter noch auch die Hinterbliebenen eines Beamten einen Rechtsanspruch darauf, daß später noch einmal eine Erhöhung eintritt. Aber, wie gesagt, einer gewissen Billigkeit hätte es entsprochen.

Nun hat uns aber die Großh. Regierung auf den bedeutenden finanziellen Effekt hingewiesen, wenn wir auch nur um 10 Proz. aufgebessert hätten. Und, ich glaube, der Gesichtspunkt, den sie dagegen ins Feld geführt hat, daß dadurch eine Reihe von Beamten und deren Hinterbliebenen Beträge erhalten würden, die sie gar nicht brauchen, und dadurch andere, die es viel nötiger haben, gekürzt werden würden, hat doch viel Zutreffendes für sich. Deshalb kann ich mich unbedenklich damit einverstanden erklären, wie es die Großh. Regierung halten will, daß die Unterstützungen aus dem Gnadengabensfond wesentlich erhöht werden. Die Sätze, die uns angegeben werden, mit denen man die früheren Beamten und die Hinterbliebenen aufbessern will, werden ja den Beteiligten immerhin eine gewisse Erleichterung bringen; und wenn ein späteres Budget noch eine gewisse Erhöhung gestatten sollte, so wäre das natürlich doppelt zu begrüßen.

Dem Wunsche, den der Herr Kollege Dr. Wildens ausgesprochen hat, daß man die Erhebungen über die Bedürftigkeit der Beamten oder ihrer Hinterbliebenen mit möglichstem Takt und mit aller Schonung vornehmen möchte, möchten wir uns unsererseits natürlich aufs wärmste anschließen. Es ist uns bekannt, daß nach dieser Richtung schon recht schwere Versehen vorgekommen sind, und die Zusicherung, daß die Großh. Regierung die Sache so ordnen

will, daß bis auf Widerruf auf unbestimmte Zeit diese Erhöhungen festgesetzt werden, dient den Beteiligten gewiß zur Beruhigung und kann nur begrüßt werden.

Der Notarsverein hat eine Petition an uns gerichtet, worin er vorgetragen hat, daß die Waisenzelder, die nach dem Tode der Beamten an deren Waisen gegeben werden, bis zum vollendeten 21. Lebensjahre gewährt werden sollen. Es ist das eine Bitte, die mir durchaus sympathisch ist. Sie hat ja außerordentlich viel für sich; es ist, da diese Beamten ihre Kinder für gewöhnlich auch studieren lassen möchten, zweifellos, daß letztere wohl selten vor vollendetem 21. Lebensjahre in die Lage kommen werden, auf eigenen Füßen zu stehen und etwas zu verdienen. Deshalb wäre es außerordentlich wünschenswert, wenn das erreicht werden könnte, was der Notarsverein erbittet. Aber leider sind wir auch hier wieder über die Unzulänglichkeit unserer Mittel belehrt worden, und auch hier werden wir, zur Zeit wenigstens, mit der Aufrechterhaltung des derzeitigen Rechtszustandes uns zufrieden geben müssen. Es scheint mir aber das ein Gedanke zu sein, der immerhin für die Zukunft der Erwägung wert ist und dessen spätere Erreichung und Durchführung sehr zu begrüßen wäre.

Es ist — das muß man mit einem gewissen Bedauern feststellen — trotz der großen Aufwendungen, die wir bewilligen wollen, nicht gelungen, eine vollständige Zufriedenheit all der verschiedenen Kategorien der Beamten zu erzielen. Es soll auch gar nicht geleugnet werden, daß noch mancherlei Unstimmigkeiten, die auch die Kommission als solche empfunden und anerkannt hat, geblieben sind.

Ich denke da in erster Reihe an die Techniker. Der Herr Kollege Hergt, der ja in der Kommission wie in diesem Hohen Hause die Vertretung der Wünsche und Beschwerden der Techniker mit der bei ihm gewohnten Energie und Zähigkeit sich hat angelegen sein lassen, hätte gerne gerade diejenigen Punkte vorgetragen, in denen nach seiner Meinung auch jetzt wieder der Stand der Techniker zu kurz gekommen ist und noch Wünsche und Beschwerden hat; zu seinem Bedauern hat er sich dem Wunsche auf tunlichste Abkürzung der Debatte, der von allen Seiten geäußert wurde, fügen müssen, und er hat, der Geschäftsfrage unseres Hauses Rechnung tragend, auf eine Wortmeldung verzichtet. An seiner Stelle gestatte ich mir, nur das hervorzuheben: Die Techniker beklagen sich, wie er mir mitgeteilt hat, jetzt eigentlich weniger darüber, daß sie finanziell zurückgesetzt seien, als darüber, daß es hinsichtlich der Behandlung der sogenannten Spitzenstellungen nicht so gehalten worden ist, wie es den Wünschen der Techniker entspricht. Sie hätten das reine Dienstaltersystem vorgezogen, weil die jetzige Regelung ihnen zu verschiedenen Bedenken Anlaß zu geben scheint. Doch will ich das des näheren jetzt nicht ausführen.

Ich für meine Person bin übrigens der Meinung, daß die Techniker keineswegs so schlecht weggekommen sind, wie mein Freund Hergt glaubt. Sie haben zweifellos manches, namentlich das erreicht, daß sie, ich glaube in allen wesentlichen Richtungen, den anderen Bezirksbeamten vollständig gleichgestellt sind, und das war ja lange nicht der Fall.

Bei den Landgerichtsräten, um nur ein paar Gruppen, die uns besonders nahe liegen, hervorzuheben, liegt ja die Sache auch so, daß ein gewisses Unbefriedigtsein konstatiert werden muß, und es ist das den Herren nachzufühlen. Es ist in der Tat wahr, die Landgerichtsräte sind derjenige Stand, der bei der ganzen Gehaltsaufbesserung verhältnismäßig am schlechtesten gefahren ist, sie

sind am wenigsten aufgebeffert worden. Das kommt daher, daß die Grob-Regierung in Übereinstimmung mit der Mehrheit der Kommission, und zwar entsprechend früher in diesem Hohen Hause vorgetragene Wünsche, das Bestreben gehabt hat, eine Gleichstellung der Einzelrichter mit den Landgerichtsräten herbeizuführen. Diese Gleichstellung hat es aber dann mit sich gebracht, daß, da man doch die Amtsrichter nicht anders behandeln konnte als die anderen Bezirksbeamten, dann natürlich die Landgerichtsräte etwas hierunter gelitten haben. Das mag ja, namentlich für den Uebergang, schmerzhaft sein. Eine Zurücksetzung des Standes soll darin nicht enthalten sein, sondern es ist eben einfach die Folge des Prinzips, des, wie ich glaube, berechtigten Prinzips, daß grundsätzlich eben der Einzelrichter dem Kollegialrichter gleich zu behandeln ist.

Auf der anderen Seite sind ja auch die Amtsrichter nicht zufrieden (Heiterkeit; Zwischenruf: Wer ist denn zufrieden?), denn nach ihrer Meinung ist die Gleichstellung mit den Kollegialrichtern nicht vollständig durchgeführt worden; sie ist insofern nicht vollständig durchgeführt worden, als von den Landgerichtsräten ein höherer Prozentsatz in die Klasse C 2 aufrückt als bei den Amtsrichtern (bei den Landgerichtsräten die Hälfte, bei den Amtsrichtern nur ein Fünftel), daß also bezüglich der Aufstiegsmöglichkeit ein gewisser Unterschied vorhanden ist. Ich möchte aber auch da glauben, daß, wenn man alle Verhältnisse in Betracht zieht, die Herren Amtsrichter nicht viel schlechter fahren werden, und daß wirklich aus Gründen der Gerechtigkeit ein gewisser Ausgleich gefunden werden mußte. Namentlich da auch in meiner Fraktion Landgerichtsräte und Amtsrichter vertreten sind und seitens ihrer Berufskollegen im Lande draußen zweifellos erwartet wird, daß die einen sich der Landgerichtsräte, die anderen sich der Amtsrichter annehmen, möchte ich gegenüber diesen Erwartungen, die etwa draußen gehegt werden, hervorheben, daß in der Tat anfangs verschiedene meiner Freunde sich mit der Absicht getragen haben, entsprechende Anträge, nach ihrer Meinung „Verbesserungsanträge“ zu stellen, daß sie aber davon abgekommen sind, weil wir ihnen auseinandergesetzt haben, daß das sehr mißlich und ganz aussichtslos wäre und daß, wenn sie den Versuch machen wollten, gewissermaßen einen Stein aus diesem Gebäude herauszunehmen, das Ganze in Gefahr kommen werde, ferner, daß das Plenum dieses Hauses (man kommt bei derartigen Arbeiten hierüber ja nicht hinweg!) sich eben den wohlverwogenen, nach allen Seiten in monatelanger Beratung gründlich geprüften und allen in Betracht kommenden Gesichtspunkten Rechnung tragenden Erwägungen der Kommission anschließen werde. Von diesem Gesichtspunkte aus haben meine Freunde sich entschlossen, kein Anträge zu stellen; sie wären zweifellos auch aussichtslos gewesen. Gerade soweit der Stand der Richter in Frage kommt, bin ich der Meinung, daß dieser Stand sich vor allem bewußt bleiben muß, daß er in dem hohen Gut der Unabsehbarkeit und der Unversehrbarkeit Vorteile genießt, die er vor allen anderen Ständen voraus hat. Dieser Hinweis, glaube ich, müßte die Herren Richter namentlich auch beruhigen, insbesondere im Hinblick auf die Klage, daß sie gegenüber den Verwaltungsbeamten zurückgesetzt seien.

Auch das hat ja da und dort eine große Rolle gespielt. Ein Teil der Verwaltungsbeamten wenigstens kommt in die Klasse C 1, die Richter, auch die Kollegialrichter, aber nicht, u. das wird speziell von den Landgerichtsräten schmerzhaft empfunden. Aber man muß doch auch eines bedenken: Die Verwaltungsbeamten haben eine außerordentlich exponierte Stellung, sie sind jederzeit verletzbar, und sie haben gewisse Repräsentationspflichten,

denen der Richter nicht unterworfen ist; wenn dem nun bis zu einem gewissen Grade Rechnung getragen worden ist, so wird man das wohl nicht als unbillig empfinden können.

So könnte ich die Gruppen derer, die mit der Regelung unzufrieden sind — unzufrieden hauptsächlich deshalb, weil sie Vergleiche mit anderen Beamtenkategorien ziehen —, noch beliebig vermehren; erst gestern ist mir von einem der Herren Kollegen ein Brief vorgezeigt worden, worin ein *Grenzaufseher* beweisliche Klage darüber führt, daß bei der Neuregelung die Grenzaufseher nicht so gut behandelt werden wie die Steueraufseher. Nun, wir dürfen, glaube ich, den Beamten draußen im Lande versichern: Die Gründe für und wider, die Ausführungen in den Petitionen sind von uns erwogen worden, und was man getan hat, hat man nur nach reiflicher Erwägung und mit strengster Unparteilichkeit getan. Daß der einzelne unter Umständen die Sache auch einmal anders auffaßt, und daß jemand, der hier persönlich interessiert ist, überhaupt nicht ganz unbefangene ist, liegt in der Natur der Sache. Aber ich meine, trotzdem, wenn da und dort noch Wünsche geherrscht haben, sollte man doch erwarten können, daß nunmehr eine gewisse Beruhigung und Zufriedenheit einkehrt.

Die Lehrerfrage hat in der Kommission ja auch eine Rolle gespielt, und wie Sie aus dem Kommissionsbericht meines Freundes Giehler entnommen haben, beantragt die Kommission eine Resolution, worin die Erwartung ausgesprochen wird, daß gelegentlich der auf dem nächsten Landtag vorzunehmenden Revision des Elementarunterrichtsgesetzes die Einreihung der Volksschullehrer in den Gehaltstarif unter Abteilung G 2 erfolgen soll. Unsere Freunde haben in der Kommission gegen diese Resolution gestimmt, und ich kann bemerken, daß wir auch hier im Hohen Hause gegen dieselbe stimmen werden. Angesichts der Haltung der Großh. Regierung, die uns in der Kommission erklärt hat, daß sie eher diese beiden Gesetzesvorlagen zurückziehen werde, als daß sie sich mit der Einreihung der Lehrer in den Gehaltstarif einverstanden erkläre, war die Einreihung auf diesem Landtage nicht zu erreichen, und der Herr Kollege Wilkens hat gestern zutreffend ausgeführt, daß die Mehrheit es ganz sicherlich nicht hätte verantworten können, eine solche Kraftprobe zu unternehmen. Wir müssen doch annehmen, wenn die Großh. Regierung eine solche Drohung ausspricht, so hätte sie sie unzweifelhaft auch ausgeführt. Etwas anderes anzunehmen, hieße ja eigentlich, die Regierung beleidigen. Die Großh. Regierung hat nun aber ihre Geneigtheit ausgesprochen, wenn sie auch keine bestimmte Zusage gemacht hat, daß sie auf dem nächsten Landtage die Bestimmungen über die Zulagefristen und die Zulagebeträge der Volksschullehrer in Uebereinstimmung mit den entsprechenden Normierungen des Gehaltstarifs bringen wolle. Wenn das geschieht, so wird auch darin wieder eine namhafte Besserstellung der Volksschullehrer enthalten sein. Im übrigen hat der Herr Staatsminister darauf hingewiesen, daß die derzeitige Gehaltsnormierung der Volksschullehrer auf einem *Kompromiß*, der auf dem letzten Landtag geschlossen worden ist, beruhe, und daß diese Gehaltsnormierung damals von seiner Seite als eine antizipierte Gehaltsaufbesserung bezeichnet worden ist. Das ist zweifellos zutreffend. Auch wir haben damals den Standpunkt vertreten, daß erst von der nächsten allgemeinen Gehaltsaufbesserung ab die Lehrer gleichzeitig und in gleichem Verhältnis mit den anderen Beamten aufgebessert werden sollen. Wenn ich mich recht erinnere, ist das auch seitens der anderen großen Partei (den Nationalliberalen) geschehen, doch weiß ich nicht, ob mich mein Gedächtnis hierin nicht im Stiche läßt. Ob man

nun schon auf dem nächsten Landtag von diesem Standpunkt, den die Kammer vor zwei Jahren eingenommen hat, den namentlich wir eingenommen haben, daß die Lehrer erst bei der nächsten allgemeinen Gehaltsaufbesserung wieder aufgebessert werden sollen, abweichen will, ob zwingende Gründe hierfür vorliegen, das läßt sich nach unserer Meinung zurzeit noch nicht beurteilen. Jedenfalls scheint uns kein Anlaß vorzuliegen, daß die Volksvertretung sich jetzt schon in dieser Richtung bindet. Wir lassen diese Fragen offen, wir lassen sie an uns herankommen und überlassen es der künftigen Volksvertretung, nach zwei Jahren, oder sobald die Frage an sie herantritt, zu prüfen, ob ein Anlaß zum Abweichen von diesem früheren Standpunkt gegeben ist. Es muß nach unserer Meinung auch anerkannt werden, daß jedenfalls ein dringender Notstand bezüglich der Lehrer nicht vorliegt. Wir stehen mit der Entlohnung der Lehrer immer noch an der Spitze im Deutschen Reich, Hessen allein vielleicht ausgenommen. Es muß auch hervorgehoben werden, daß die Ausbildung der Lehrer zweifellos infolge der Seminarerziehung erheblich weniger Kosten verursacht, als es bei den anderen Beamten von gleicher Vorbildung der Fall ist. Die Lehrer haben vielfach Dienstwohnungen mit Gärten, sind also auch nach dieser Richtung erleichtert. Es muß auch in Berücksichtigung gezogen werden, daß ihre Einreihung in den Gehaltstarif auch gewisse Nachteile für sie bringen würde, denn das würde die Konsequenz erfordern. Ich erinnere nur daran, daß sie sich jetzt um Stellen bewerben und daß sie bei Wohlverhalten auf dieser Stelle bleiben und nicht verkehrt werden können. Die Konsequenz und die Gleichstellung mit den anderen Beamten würde es bei ihrer Einreihung in den Gehaltstarif mit sich bringen, daß dieser sehr wertvolle Vorzug ihnen entzogen werden würde. Alles das bestimmt uns, wie gesagt, der Resolution, wie sie gestellt ist, nicht zuzustimmen, weil wir die Frage aus guten Gründen offen lassen wollen.

Ich bin am Schlusse meiner Ausführungen angelangt. Ich möchte wiederholt meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, daß es gelungen ist, nachdem beim ersten Erscheinen dieser Gesetzesvorlagen so weitgehende Kritik geübt worden ist, so viele Bemängelungen erhoben worden sind, ein einstimmiges *Botum* zu erzielen, wie es sich bei der Abstimmung zeigen wird. Ich möchte glauben, daß die Beamten draußen im Lande alle Veranlassung haben, aus dieser Einstimmigkeit die Ueberzeugung zu schöpfen, daß bei der Aussprache, wie sie innerhalb der aus allen Parteien zusammengesetzten Kommission stattgefunden hat, bei der gründlichen Prüfung in der Kommission und im Hohen Hause, sich die Ansichten geklärt haben, und daß die allgemeine Ueberzeugung sich befestigt hat, daß die Kommission eine richtige Mittellinie gefunden hat, die allen berechtigten Interessen in der bei unserer menschlichen Unzulänglichkeit bestmöglichen Weise Rechnung trägt. Ich möchte aber an diese Tatsache nochmals die Hoffnung und Erwartung knüpfen, daß nun eine gewisse Beruhigung und Zufriedenheit in den Kreisen unserer Beamten eintreten wird. Das badische Volk bringt große Opfer für seine Beamten; das wird ja bald die Steuer- vorlage ausweisen, die uns bereits angekündigt ist. Es darf deshalb auch erwartet werden, daß, nachdem diese Opfer gebracht sind, die Sturmflut der Petitionen aufhören wird, und daß der Volksvertretung nunmehr für eine Reihe von Jahren Petitionen von Beamten um Gehaltsaufbesserung nicht mehr zugehen werden.

Im übrigen möchte auch ich wie meine Herren Vordredner mit dem Wunsche schließen, daß dieses große Werk dem Lande zum Segen gereichen möge! (Lebhafte Beifall im Zentrum.)

Abg. Kolb (Soz.) — zugleich zur Begründung der eingebrachten Resolutionen —: Meine geehrten Herren Vorredner haben sich bei ihren Ausführungen in der Hauptsache an die Verhandlungen und Beschlüsse der Kommission gehalten. Wenn ich mich in denselben Bahnen bewegen wollte, so könnte ich meine Rede mit wenigen Sätzen beschließen; denn viel neues kann in der Richtung nach den ausführlichen Darlegungen der Herren Vorredner wohl nicht mehr vorgetragen werden. Allein ich habe von meiner Fraktion den Auftrag erhalten, mehr die allgemeinen und prinzipiellen Gesichtspunkte hervorzuheben, von welchen aus wir an die Beurteilung der Vorlagen, die uns hier heute beschäftigten herangetreten sind.

Sie wissen, daß meiner Partei sowohl in Versammlungen, als in der Presse, als nicht selten auch in den Parlamenten wiederholt der Vorwurf gemacht wird, daß sie sich weigere, positiv mitzuarbeiten, daß sie bei ihrer parlamentarischen Arbeit in der Hauptsache die agitatorischen Gesichtspunkte in Betracht ziehe und von da aus an die Arbeit selbst herantrete. Daß dieser Vorwurf nicht richtig ist, und daß er namentlich unsere Fraktion hier im badischen Landtage nicht treffen kann, werden Sie wohl nach unserem bisherigen Verhalten zu den verschiedensten Gesetzgebungsvorlagen zugeben müssen.

Was insbesondere aber die uns hier beschäftigenden Vorlagen betrifft, so hat bereits der Herr Kollege Dr. Wildens gestern gesagt, daß alle Parteien, soweit sie in der Kommission vertreten waren, sich beilehig haben, positiv zu arbeiten, und daß insbesondere auch die Vertreter der äußersten Linken in dieser Richtung ihre volle Pflicht und Schuldigkeit getan haben. Wenn wir von agitatorischen Gesichtspunkten aus an die Beurteilung dieser Vorlagen hätten herantreten wollen, dann hätten wir wohl nie eine bessere Gelegenheit finden können, in Agitation zu machen. Denn bei der Stimmung, die auch jetzt noch in weiten Kreisen der Beamtenschaft vorherrschend ist, und bei den vielen unbefriedigt gebliebenen Wünschen, die hier in Betracht kommen, wäre es ein Leichtes gewesen, in Agitation zu machen und einen agitatorischen Standpunkt einzunehmen. Wir haben uns aber von vornherein auf den Standpunkt gestellt, daß wir uns sagen: Es handelt sich hier um ein außerordentlich kompliziertes Gesetzgebungswerk, bei dem die verschiedensten gegensätzlichen Interessen, ein großes Maß von Wünschen in Betracht kommen, und da kann etwas Positives nur auf dem Standpunkt der gegenseitigen Verständigung erreicht werden; und den haben wir auch in der Kommission von vornherein eingenommen und deshalb in der Stellung von Anträgen das äußerste Maß eingehalten. Und so weit wir Anträge gestellt haben, haben wir nur solche gestellt, deren Verwirklichung nach keiner Richtung hin irgendwelche schweren Bedenken entgegen gestanden haben.

Der Zweck der uns hier beschäftigenden Vorlagen ist zunächst der, die Einkommens- und Besoldungsverhältnisse unserer Staatsbeamten dem veränderten Geldwert und den Teuerungsverhältnissen anzupassen und sodann das Beamtengesetz in einigen Beziehungen zu ändern und ebenfalls den veränderten Verhältnissen anzupassen. Zu unserem heutigen sehr komplizierten Staats- und Gesellschaftswesen stehen alle derartigen weitgehenden, bedeutungsvollen Fragen im engsten Zusammenhang mit einer ganzen Reihe übriger Fragen. Man darf deshalb bei der Beurteilung einer solchen Einzelfrage nie die Wirkung der gesetzlichen Regelung derselben auf den übrigen Komplex von Fragen außeracht lassen. Es ist allerdings bei der sehr starken sozialen Zerküftung unserer heutigen Gesellschaft sehr schwer, in sol-

chen Momenten das richtige Maß einzuhalten. Der Kampf der verschiedenen sozialen Bevölkerungsschichten hat sich immer mehr zugespitzt und ist heute ein außerordentlich heftiger. Wenn irgend eine Interessengruppe ein starkes Übergewicht im Parlament hat und infolgedessen in der Lage ist, in rigoroser Weise ihre Interessen zu verteidigen, so kann es vorkommen, daß dadurch die Interessen des übrigen Teils der Bevölkerung in der schwersten Weise benachteiligt werden. Ein gerechter sozialer Ausgleich, wie er vielfach gewünscht wird, ist auf der Grundlage unserer heutigen Staats- und Wirtschaftsordnung schlechterdings unmöglich, weil die sozialen Gegensätze, die aus der Entwicklung herausgewachsen sind, unmöglich überbrückt und beseitigt werden können, wenn wir nicht die Grundlage unserer Gesellschaftsordnung ändern. Wir müssen uns also heute dabei bescheiden, das Mögliche zu erreichen zu suchen, und da kann man nur auf dem Weg des Kompromisses zur gegenseitigen Verständigung gelangen.

Man darf aber auch nicht vergessen, daß alle diese Fragen nicht nur wirtschaftliche und materielle, sondern auch politische Bedeutung haben. Jeder gebildete und denkende Mensch beurteilt eine auftauchende Frage von einem politischen Gesichtspunkt aus, weil er sich eben eine politische Anschauung gebildet hat, von der aus er alle Einzelfragen beurteilt. Und alle Einzelfragen hängen untrennbar mit unserem ganzen sozialen und politischen Leben zusammen. Es ist auch durchaus kein Fehler, wenn man auch vom politischen Gesichtspunkt aus an die Beurteilung einer Frage herantritt. Im Gegenteil, ich betrachte es als einen großen Vorteil. Denn wenn nur die materiellen, die einseitig wirtschaftlichen Interessen den Ausschlag bei der Abstimmung geben würden, so würde das zu sehr bedenklichen Folgen führen, wie wir das leider bei manchen Abstimmungen über Gesetzgebungsvorlagen haben erleben müssen.

Wohin die rücksichtslose Vertretung einseitiger wirtschaftlicher Interessen führt, das haben wir gerade in den letzten Jahren in den Reichstagsverhandlungen über den Zolltarif erlebt. Auch die jetzige Gesetzesvorlage über den Gehaltstarif hängt mit jener Gesetzgebung zusammen. Denn ohne die damals eingeführte Verteuerung der Lebensmittel und der damit wieder zusammenhängenden Verteuerung aller übrigen Bedarfsartikel hätten die Beamten unmöglich ihr Begehren nach Gehaltserhöhung so begründen können, wie es in sämtlichen Petitionen der Hauptsache nach geschehen ist. Sie mögen eine Petition in die Hand nehmen, von welcher Kategorie der Beamten sie auch ausgehen mag, überall finden Sie den Satz, daß die Verteuerung der Lebensmittel und der ganzen Lebenshaltung in der Hauptsache den Grund zu dieser großen Bewegung unter unseren Beamten abgegeben hat; und das Dichterwort: „Das ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortgehend Böses muß gebären“, trifft wohl nirgends besser zu als auf die Zolltarifgesetzgebung, wo in rücksichtsloser Weise die Interessen einer einzelnen Bevölkerungsschicht verteidigt und gesetzlich geregelt worden sind. Sie auf jener Seite (zum Zentrum) werden das nicht zugeben, das wissen wir. Allein die Tatsachen beweisen — (auf Zusage aus dem Zentrum:) die Herren da hüben (zu den Nationalliberalen) haben denselben Fehler gemacht, das bestreite ich nicht — die Tatsachen beweisen, daß wir Recht gehabt haben, als wir davor warnten, den Bogen in dieser Richtung nicht zu straff zu spannen. Denn wir leben heute in der Tat in einer Zeit schwerer Teuerung, wo es einem großen Teil unserer Bevölkerung von Tag zu Tag schwerer wird, ein anständiges, menschenwürdiges Leben zu führen. Es wird in einer Tabelle, die die Entwicklung der Lebensmittelpreise darstellt, hervorgehoben, daß vom Jahre

1894 bis zum Jahre 1907 die Verteuerung der Lebensmittel durchschnittlich 14 Proz. betragen hat. Dazu kommt natürlich noch die Verteuerung sämtlicher übriger Bedarfsartikel. Denn die Lebensmittelteuerung hat nicht nur die Folge gehabt, daß die Beamten sich darauf berufen haben, wenn sie mehr Gehalt forderten, sondern jeder Geschäftsmann hat sich gleichfalls auf die Lebensmittelteuerung berufen, weil er seine Arbeiter besser bezahlen mußte usw., und so ging das immer weiter und weiter, bis schließlich jeder sich darauf berief, um den Preis seiner Produkte zu steigern. So ist die ganze Lebenshaltung, man betrachte es, wie man will, eine sehr viel teurere als früher geworden. Wenn wir jetzt daran gehen, eine 18 bis 19prozentige Aufbesserung der Gehälter der Beamten herbeizuführen, so ist das zweifellos eine Besserung. Allein ob dadurch eine soziale Hebung unserer Beamten herbeigeführt wird, erscheint mir einigermassen fraglich. Im günstigsten Fall werden wir einen gewissen Ausgleich gegenüber den Teuerungsverhältnissen herbeiführen, nicht aber eine soziale Hebung des Beamtenstandes. Es ist bedauerlich, daß, wenn man solche Anstrengungen und Ausgaben macht, man im günstigsten Fall auf dem Standpunkt bleibt, auf dem man schon vor Jahren war.

Die Verwirklichung dieser Vorlage wird große finanzielle Mittel fordern, und wir werden nicht umhin können, heute auch darüber einige Worte zu sagen. Die Staatskasse wird in die Lage versetzt werden müssen, bedeutende Mittel flüssig zu machen. Ich glaube aber nicht, daß die Art, wie man bisher versucht hat, das nötige Geld aufzubringen, die richtige ist. Die Staatskasse ist die Kasse der Allgemeinheit, u. da möchte ich heute schon die Hoffnung aussprechen, daß in bezug auf die neue bevorstehende Steuer nicht der bisherige Faden fortgesponnen wird, das ist der Faden, den ich schlechthin als agrarischen bezeichnen möchte, wodurch das platte Land immer mehr entlastet wird, während man in den letzten Jahren alle neuen Lasten den Städten aufgehäuft hat. Das wird zu Zuständen führen, die auch der Regierung nicht annehmbar sind. Gerade die Vorgänge der letzten Wochen haben deutlich gezeigt, daß auch der launfronmste Bürger schließlich wild wird, wenn man fortgesetzt seine Steuerlast vermehrt. (Abg. Fröhlich: Sehr gut!)

Es ist gestern vom Herrn Abg. Dörfner und, wenn ich mich recht erinnere, auch von anderer Seite hervorgehoben worden, daß die Klage, wir hätten zu viel Beamte, nicht ganz unberechtigt sei. Auch sonst hört man häufig die Klage, daß wir nach und nach in den Beamtenstaat hineinwachsen; wenn es so fortgehe, hätten wir bald nichts mehr als Beamte und Arbeiter. Ich gebe ja zu, daß in einzelnen Fällen an Beamten gespart werden kann, insbesondere wenn man dem heiligen Bureaukratismus die Flügel etwas beschneidet, wenn man die VIELSCHREIBEREI, wo es angängig ist, einschränkt. Aber in bezug auf die Zahl der Beamten wird damit doch nicht viel zu erreichen sein. Im großen und ganzen müssen wir damit rechnen, daß die Zahl der Staats- und Gemeindebeamten fortwährend im Wachsen begriffen ist, mit anderen Worten, daß wir sukzessive in den Beamtenstaat hineinwachsen. Wichtig betrachtet, brauchen wir auch keine Angst zu haben, daß sich daraus unhaltbare Zustände ergeben werden. Nur diejenigen Leute, die kein Verständnis für die soziale Entwicklung unserer Zeit haben, werden eine Gefahr im Wachstum der Zahl der Beamten erblicken und in der ganzen Entwicklung, in der wir uns befinden.

Allein wir müssen unterscheiden zwischen Beamtenstaat und Beamtenstaat. Der Beamtenstaat der Merkantilzeit war etwas ganz anderes als der Beamtenstaat, wie

er gegenwärtig mit Notwendigkeit aus unseren Verhältnissen herauswächst. Damals war der Beamtenstaat eine Schöpfung im Interesse der Fürsten, kein Produkt im Interesse der Allgemeinheit, während unserer heutigen Beamtenstaat, wie ich schon gesagt habe, aus unserer sozialen Entwicklung herauswächst. Wenn man da künstlich eine Aenderung herbeiführen wollte, so wäre das nur zum Schaden der Allgemeinheit und unserer natürlichen Entwicklung. Die soziale und kulturelle Tätigkeit des Staates zieht immer weitere Kreise, und die Folge davon ist, daß eben der Staat immer mehr Beamte braucht. Der individualistische Rechtsstaat verschwindet nach und nach und an seine Stelle tritt der soziale, der Kulturstaat, der ganz andere und viel größere und gewaltigere Aufgaben zu lösen hat als alle bisherigen Staatsformen. Das privatkapitalistische Eigentum wird sich nach und nach auflösen, es entstehen neue Formen des Eigentums, die auch eine andere Staats- und Gesellschaftsordnung herbeiführen werden, und es erwachsen darüber dem Staat und der Gemeinde und der Allgemeinheit Pflichten, die eben erfüllt werden müssen, um die man nicht herumkommen kann. Die Staats- und Kommunalbetriebe werden auch wachsen, der Staat wird in der Richtung immer größere Aufgaben zu erfüllen haben, denn er wird unmöglich mit verschränkten Armen der Uebermacht des Privatkapitals und der privatkapitalistischen Ausbeutung zusehen wollen oder können, hauptsächlich dann, wenn diese anfängt, einen monopolartigen Charakter zu bekommen. Da ist es die Aufgabe des Staates, im Interesse der Allgemeinheit einzugreifen und entweder die Rechtsphäre des Privatkapitals einzuschränken oder es, wenn es einen monopolartigen Charakter annimmt und wenn es damit einen die Allgemeinheit schädigenden Charakter bekommen hat, zu expropriieren und die Betriebe in Staats- oder Kommunalregie zu übernehmen.

Neben der wachsenden Zahl der Staats- und Kommunalbeamten sehen wir aber einen ganz neuen Stand heraufkommen, den Stand der Privatbeamten, der kaufmännischen und technisch-industriellen Beamten, einen Stand, der, wie gesagt, etwas ganz neues ist, der ganz andere Interessen hat als etwa der Mittelstand der früheren Zeit. Auch dieser Beamtenstand stellt Ansprüche an den Staat, denen dieser sich nicht entziehen kann. Die Erfüllung derartiger Ansprüche bedeutet jeweils wieder ein Eingreifen in die bisherige Rechtsphäre des Privatkapitals, es sind das Kämpfe, die ausgedehnt werden müssen. Die sozialen Interessen des Beamtenstandes in den Privatbetrieben sind eben auch ganz andere wie die ihrer Arbeitgeber. Diese Kämpfe, die da herauswachsen, und die in letzter Zeit besonders scharfe Formen angenommen haben, werden auch dazu führen müssen, gesetzgeberische Maßnahmen zu treffen, wenn man den Leuten zu ihrem Rechte verhelfen will.

In demselben Maße aber, wie die wirtschaftlichen Grundformen unserer Staats- und Gesellschaftsordnung sich ändern, und wie der Staat gezwungen ist, den juristischen, sozialen und sonstigen Ueberbau der Gesellschaft diesen veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen, in demselben Maße entstehen auch andere neue Unternehmungen, die einen ganz anderen Charakter haben wie die bisherigen. Ich erinnere da nur an die genossenschaftlichen Unternehmungen. Wenn man das alles zusammennimmt und in diesem Zusammenhang betrachtet und beurteilt, so wird man wohl der Ueberzeugung sein müssen, daß wir langsam und sicher in ein ganz neues Zeitalter in bezug auf die staatlichen und kommunalen Verhältnisse hineinwachsen, daß wir mit Sicherheit darauf rechnen müssen, daß die Zahl

der Staatsbeamten und auch der anderen Beamten immer mehr zunimmt, und daß auf der anderen Seite die Zahl der wirtschaftlich selbständigen Existenzen in einer fortwährenden Abnahme begriffen ist. Ich habe vorhin schon gesagt, Leute, die nicht mit offenen Augen sich diesen Entwicklungsprozeß vergegenwärtigen und ihn studieren, werden darin große Gefahren erblicken. Wer aber die Entwicklung überseht, der wird einen Segen für die Allgemeinheit voraus erhoffen können, denn letzten Endes kann das nur im Interesse der Allgemeinheit sich entwickeln. Gewiß, wenn man immer nur den Beamtenstand sich vor Augen hält, wie wir ihn heute haben, der eingengt ist in Schablonen, die auf uns überkommen sind, dem wird vor der Entwicklung dieser Dinge bange sein. Allein, es wird auch hier eine Aenderung eintreten, denn es wäre durchaus verfehlt, wenn man nur die Wirtschaft demokratisieren wollte und nicht auch gleichzeitig das ganze Staatswesen; es würde das zu sehr bedenklichen Konflikten führen, die sicher doch eine völlige Demokratisierung des Staatswesens herbeiführen würden. Weil wir der Meinung sind, daß die Entwicklung in dieser ganzen Richtung sich bewegt, darum hätten wir gewünscht, daß bei der Aenderung des vorliegenden Beamtengesetzes auch die demokratischen Gesichtspunkte etwas mehr berücksichtigt worden wären.

Wir sind noch allzusehr an dem uns Überkommenen haften geblieben, und wir haben nicht genug den Blick in die Zukunft schweifen lassen. Der Staat von heute ist ja nichts Steriles, der Staat ist überhaupt kein steriler Begriff sondern ein lebendiger Organismus, der in fortwährender Umänderung begriffen ist, und demzufolge dürfen auch die Gesetze, die von so einschneidender Bedeutung sind wie die hier vorliegenden, insbesondere das Beamtengesetz, nicht immer wieder in die alte Schablone hineingepreßt werden, sondern man muß die Entwicklung der Verhältnisse dabei mitberücksichtigen. Man sagt, die fortwährende Steigerung der Zahl der Beamten bringe eine gestärkte Macht des Staates mit sich. Das ist, oberflächlich gedacht, durchaus richtig; je mehr Beamte der Staat hat, desto größer wird seine Macht, desto mehr Menschen sind von ihm abhängig. Es ist das auch einer jener Punkte, die man gegen den Sozialismus schlechthin anwendet; man vergißt aber dabei, daß, wenn dieses in unserem Sinne verwirklicht werden soll und wird, natürlich der Staat auch in anderer Weise die Aufgaben lösen muß, die ihm gestellt sind, als das unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Fall ist. Wir wünschen, daß die Demokratisierung der Wirtschaft und die des Staates Schritt hält. Die persönliche Entwicklung wird dadurch auch nicht geschädigt, im Gegenteil, ich glaube, sie wird dadurch gefördert, und sie wird sich noch mehr entwickeln, wenn man die Rechte nicht so sehr einschränkt, wie das gegenwärtig im Beamtengesetz der Fall ist. Ein wirklich demokratischer und sozialer Staat kann niemals eine Gefahr für die Allgemeinheit bilden, er kann auch niemals eine Gefahr für die Kultur bilden, denn ein Volk, das Herr über sich selbst ist und über sich selbst zu bestimmen hat, würde sich niemals eine Regierungsweise und eine Regierungsform gefallen lassen, die seinen eigenen wirtschaftlichen und kulturellen Interessen direkt entgegenarbeitet.

Der heutige Staat ist im Grunde genommen ein antisozialer, kapitalistischer Klassenstaat, in dem alle sozialen Interessen nur immer notgedrungen Weise Berücksichtigung finden. Die herrschende Klasse tritt immer nur widerwillig an soziale Reformen heran, und sie tritt auch nur widerwillig an demokratische Reformen heran, wie wir das hier wieder beim Beamtengesetz gesehen haben.

Ich glaube, je mehr wirkliche Demokratie in einem Staatswesen ist, desto mehr läßt sich auch eine wirkliche soziale Reform durchführen. Man könnte hier entgegenhalten, die Tatsachen sprächen dagegen, denn demokratische Staatswesen, wie wir sie heute haben, hätten nicht so viel soziale Reformen hervorgebracht wie Deutschland, das, wie wir Sozialdemokraten behaupten, ein noch zu $\frac{3}{4}$ absolutistisch regierter Staat ist. Nun gebe ich ohne weiteres zu, daß wir auf dem Gebiete der sozialen Reformen weiter vorgeschritten sind wie mancher republikanisch und parlamentarisch regierter Staat, aber das ist nicht auf den guten Willen und auf das gute Herz der herrschenden Gesellschaft zurückzuführen sondern in erster Linie auf die große gewaltige und starke deutsche Arbeiterbewegung, welche den herrschenden Klassen in Deutschland in ganz anderer Weise das soziale Gewissen geschärft hat, als das in anderen Staaten möglich war. „Ohne Sozialdemokratie keine Sozialreform“ hat ein hervorragender deutscher Staatsmann gesagt. Das ist ein durchaus zutreffendes Wort. Im modernen Staat, wie wir ihn heute haben, fürchten deshalb auch die Besitzer der heutigen Produktionsmittel, insbesondere die Kapitalisten und die Junker, diese Demokratisierung; sie wissen ganz genau, daß, wenn die Demokratisierung beginnt, diese auf alle Gebiete übergreifen und dadurch ihre Macht ganz wesentlich einschränken würde.

Ich sage also, auch das Beamtenrecht muß demokratisiert werden, und wenn wir heute noch nicht dazu kommen, so wird eine spätere Kammer zweifellos dazu übergehen müssen. Es handelt sich ja da nicht nur um eine wirtschaftliche Sicherstellung der Beamten sondern insbesondere auch um das Recht der Persönlichkeit der Beamten, denn dieses soll frei sich entwickeln können. Ich fürchte, daß unter dem gegenwärtigen Beamtengesetz das nicht immer der Fall sein wird. Wenn man lediglich die materiellen Gesichtspunkte in Betracht ziehen wollte, so müßte man das Zeitalter der Sklaverei als ein außerordentlich angenehmes bezeichnen, denn die Sklaven waren wirtschaftlich sichergestellt. Aber wir wollen unsere Staatsbeamten nicht zu Staatsklaven machen, deren staatsbürgerliche Existenz gefährdet ist. Je größer die Zahl der Beamten ist, desto größer ist die Zahl der vom Staat Abhängigen, wenn der Staat ausschließlich die Rechte und die Beamten ausschließlich die Pflichten haben. Das persönliche Abhängigkeitsverhältnis des Beamten darf nur insoweit beschränkt werden, als es absolut notwendig ist. Was darüber hinaus geschieht, das ist vom Uebel. Wir verlangen deshalb vor allen Dingen die vollste Gewährung der Koalitionsfreiheit nicht nur für die Staatsarbeiter sondern auch für die Staatsbeamten.

Wir verlangen weiter das vollständig ungehinderte freie politische Bekenntnis des Staatsbeamten und des Staatsarbeiters, soweit es sich innerhalb der Grenzen der gegebenen Gesetze bewegt. Selbstverständlich soll der Staatsbeamte so wenig wie der Arbeiter etwas Ungeheures begehen dürfen; aber wenn die politische Gesinnung des Staatsbeamten sich innerhalb der gesetzlichen Grenzen hält, dann besteht kein Grund, hier Ausnahmen zu machen, wie das heute tatsächlich noch geschieht; wir haben deshalb eine Resolution eingebracht, in welcher die Kammer zum Ausdruck bringen soll, daß die Konsequenzen des § 7 unserer Verfassung auch für das Beamtenrecht gelten sollen, d. h. daß kein Staatsbeamter, mag er einer politischen Partei angehören, welcher er wolle, sofern er innerhalb der Grenzen der gegebenen Gesetze seine politische Überzeugung offen bekundet, dadurch irgendwie in seinen Bezügen oder in seinen Beförderungsverhältnissen benachteiligt werden darf. Ich meine, das

*

ist ein Standpunkt, der so selbstverständlich ist wie irgend etwas in einem Verfassungsstaat, dessen Verfassung in § 7 klar und deutlich sagt, daß die staatsbürgerlichen Rechte aller Badener gleich sind, wo die Verfassung nicht namentlich besondere Ausnahmen feststellt. Wenn man die staatsbürgerlichen Rechte der Beamten, als gleich erklärt, so folgt daraus logischer Weise, daß man einem Staatsbürger, auch wenn er Beamter ist, auch das Recht geben muß, von seinen staatsbürgerlichen Rechten seiner Ueberzeugung gemäß Gebrauch zu machen; denn sonst existiert das Staatsbürgerrecht für ihn de facto nicht mehr, sondern es ist dann nur noch etwas, was bloß auf dem Papiere steht. Wenn der Beamte seine staatsbürgerlichen Rechte nicht nach seiner Ueberzeugung ausüben darf, muß er anders scheinen, als er in Wirklichkeit denkt. Der Staat hat aber gar kein Interesse daran, politische Heuchler großzuziehen.

Der Herr Abg. Dr. Obkircher hat allerdings gemeint, die Frage, die wir damit angeschnitten haben, gehöre nicht in das Beamtengesetz hinein, sondern man solle es der jeweiligen Regierung zur Entscheidung überlassen, wie sie es in dieser Beziehung halten will. Ich verstehe nicht recht, wie ein Vertreter des liberalen Gedankens etwas derartiges aussprechen kann, daß er es der jeweiligen Regierung überlassen will, ob sie ihren Beamten die Ausübung der garantierten staatsbürgerlichen Rechte in der Weise überlassen will, wie das in der Resolution gewünscht wird. Wir wollen gerade das vermeiden, was Herr Abg. Dr. Obkircher hervorgehoben hat. Wir wollen es nicht dem Belieben der jeweiligen Regierung anheim gegeben wissen, ob sie es erlaubt, daß ein Beamter nationalliberal, sozialdemokratisch oder im Zentrumsinn oder irgendwie anders sich betätigt. Das geht die Regierung garnichts an! Es ist in der Verfassung gewährleistet, daß man seine politische Ueberzeugung offen und frei betätigen darf, auch wenn man Beamter ist. Gerade die Nationalliberalen sollten in dieser Beziehung sehr vorsichtig sein, und sich auf unseren Standpunkt stellen. Denn Ihre Sonne (zu den Nationalliberalen) ist im Untergehen und die Sonne der Herren dort drüben (zum Zentrum) steigt langsam auf (Heiterkeit), und wenn die Herren dort drüben einmal die Macht haben und Ihnen alles heimzahlen, was Ihre Partei in der Blüte ihrer Herrschaft geleistet hat, dann stehen Ihnen böse Tage bevor! (Heiterkeit, Zustimmung). Schon von diesem Gesichtspunkt aus sollten Sie also unserer Resolution zustimmen; denn wenn es gesetzlich festgelegt ist, daß der Beamte, soweit er sich in seiner politischen Betätigung innerhalb der Grenzen des Gesetzes bewegt, gar keinem Hindernis ausgesetzt ist, dann wird auch eine Zentrumsregierung es sich nicht herausnehmen, in dieser Beziehung andere Grundsätze walten zu lassen, als sie im Gesetz selbst vorgeschrieben sind.

Es ist dann gesagt worden, in Deutschland hätten wir doch gar keine Ursache, nach dieser Richtung hin Klage zu führen; denn nirgends sei die einseitige straffe Parteiherrschaft so ausgebildet wie in den freiheitlichen Staaten, in Amerika, Frankreich, in der Schweiz usw. Das ist eine ganz eigenartige Auffassung, die ich nicht recht verstehe. In der Schweiz wird kein Nachwächter entlassen, weil er seine sozialdemokratische Ueberzeugung bekundet. Wenn in der Schweiz eine Behörde sich das herausnehmen würde, so würde sie am andern Tag von der Bildfläche verschwinden. Die Schweiz, Amerika, Frankreich blamierten sich nicht so vor der ganzen Welt, wie der größte Staat Deutschlands sich blamierte dadurch, daß er einen Nachwächter auf die

Straße gesetzt und gemäßigelt hat deshalb, weil er seine sozialdemokratische Gesinnung bekundet hatte. (Abg. Dr. Obkircher: Nachwächter sind keine Staatsbeamten!) Nun, wenn schon ein Nachwächter unter diesem Gesichtspunkt politisch gemäßigelt wird, dann braucht man sich auch nicht mehr wundern, wenn einem Staatsarbeiter Schäufole dasselbe passiert. (Abg. Dr. Obkircher: Der war auch kein Beamter!) Nun, Schäufole kann froh sein, daß er kein Beamter war; denn wenn er Beamter gewesen wäre, dann wäre es wahrscheinlich noch viel schlimmer für ihn ausgefallen (Zustimmung bei den Sozialdemokraten). Ich sage also, die Auffassung, die Herr Abg. Dr. Obkircher hier vertreten hat, ist durchaus unzutreffend. Bei uns in Deutschland spielen die politischen Gesichtspunkte bei der Beurteilung der einzelnen Beamten eine große Rolle, und deshalb wollen wir, daß hier keine Beschränkungen eintreten. Man macht Ausnahmen nur dann, wenn es notwendig ist. Einen Dernburg z. B. holt man in Preußen nur dann, wenn man am Rande der Verzweiflung steht; wenn man keinen Zunker mehr aufbringen kann, der das machen kann, was Dernburg fertig bringt, dann holt man einen Freisinnigen, und wenn man keinen Freisinnigen mehr aufbrächte, so würde man in einer solchen Zwangslage auch einmal einen Sozialdemokraten holen. Aber unter normalen Umständen werden diese Leute politisch gemäßigelt, in der Beförderung gehindert usw. Das ist ein Zustand, der eines modernen Kulturstaates durchaus unwürdig ist. Es paßt nicht in einen modernen Staat hinein, daß man Beamte in ihren Bezügen und in ihrer Beförderung darnach beurteilt, welcher politischen Gesinnung sie angehören. Es kann in einem andern Staat auch nicht vorkommen, daß man einen Mann der Wissenschaft maßregelt, wie das bei uns in Deutschland passiert ist, nur deshalb, weil er eine sozialdemokratische Ueberzeugung hat, wie es im Falle Arons war. Alle derartigen Fälle wären unmöglich, wenn wir das Gesetz so, wie wir es wollen, ändern würden, oder wenigstens in einer Resolution diesem Gedanken Ausdruck geben würden, damit die Regierung sich darnach richtet. In der preussischen Verfassung steht: Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. Was fragt die preussische Regierung nach dieser Verfassungsbestimmung? Wenn es ein Sozialdemokrat ist, wird er einfach gemäßigelt! Wenn ich sagte, in Preußen kann das passieren, so soll damit nicht gesagt sein, daß es in Baden unmöglich wäre. Nachdem der Fall Schäufole passiert ist, sind auch in Baden derartige Dinge nicht ausgeschlossen, und deshalb verlange und wünsche ich namens meiner Freunde, daß die Kammer in der Resolution, die wir vorgeschlagen haben, dem Gedanken Ausdruck gebe, daß derartige Dinge unterbleiben, daß man insbesondere nicht Beamte deswegen irgendwie benachteiligt, weil sie eine politische Ueberzeugung betätigen und bekunden, die der Regierung nicht angenehm ist.

Der Herr Abg. Dr. Obkircher hat weiter gemeint, es habe es ja Jeder in der Hand, wenn einer sich dieser Auffassung des Beamtentums nicht fügen wolle, brauche er ja nicht Beamter zu werden. Auch wieder eine Auffassung, die nicht sehr liberal ist! Damit würde man ja ein Privilegium statuieren für die Anhänger gewisser politischer Parteien, Beamter zu werden, und alle anderen ausschließen. Ich sage noch einmal, es geht den Staat garnichts an, welche politische Ueberzeugung seine Beamten haben, sofern die politische Ueberzeugung innerhalb des Rahmens der gegebenen Gesetze ausgeübt und betätigt wird. Er hat lediglich darnach zu fragen, ob der Beamte seine Pflicht und Schuldigkeit tut. Und soweit das der Fall ist, kann

der Staat mit seinen Beamten zufrieden sein, mögen sie im übrigen eine politische Gesinnung haben, welche sie wollen. Es ist ja noch garnicht so lange her, da konnten nicht einmal die Herren vom Zentrum im Staatsleben diejenigen Stellungen einnehmen, die sie einzunehmen wünschten. Es hat einen langen Kampf gekostet, bis die Herren vom Zentrum als gleichberechtigt anerkannt wurden. Aber was den Herren vom Zentrum passiert ist, kann in späterer Zeit den Herren Nationalliberalen auch passieren, und weil sich das immer ändert und das immer wechselt, wollen wir nicht, daß hier der jeweiligen Regierung die Hand frei gelassen wird, wie sie in der Beziehung die Dinge machen will. Es geht doch auch in anderen Staaten, in Frankreich, in England, in Skandinavien, in Italien. Wer fragt dort darnach, ob ein Professor sozialdemokratisch oder nationalliberal ist oder ob er irgend einer anderen politischen Richtung angehört? Darum kümmert sich der Staat nicht, und die Staaten gehen deshalb doch nicht zu Grunde. Der englische Staat ist einer der festest gefügten, weil er die meisten demokratischen und politischen Freiheiten hat, und die Staaten, die am allermeisten im Innern gefährdet sind, sind die, welche die Tyrannei ausüben. In England ist es möglich gewesen, daß ein sozialdemokratischer Arbeiter Minister werden konnte! Bei uns würde man sich vor Verwunderung auf den Kopf stellen, wenn etwas derartiges passieren würde; man würde glauben, der Staat tracht in allen Fugen, wenn einmal ein Sozialdemokrat eine derartige verantwortungsvolle Stelle einnehmen würde. Ich persönlich habe die Ueberzeugung, daß es in den monarchisch regierten Staaten Italien, Dänemark, Schweden, Norwegen garnicht mehr lange dauern wird, daß man überall sozialdemokratische Minister haben wird; man wird ihnen garnichts in den Weg legen, man wird auch dort den Boden der Verfassung finden. Bei uns ist das nicht möglich, wenn die Regierung eine derartige Stellung einnimmt, wie das heute der Fall ist. Die Regierung vertritt hier einen vollständig verkehrten Standpunkt.

Unserer Bewegung können Sie doch dadurch nicht schaden, daß Sie einzelne unserer Anhänger maßregeln, wenn sie zufällig in einer Beamtenstellung sich befinden! Sie schaden dadurch dem Einzelnen, aber der Bewegung im ganzen nützen Sie nur! Und wenn Sie wirklich wollen, daß wir überall und auf allen Gebieten zu positiver Mitarbeit uns bereit erklären, dann müssen Sie uns ebenso behandeln wie die anderen Staatsbürger auch. Wenn Sie uns immer unter Ausnahmegeetze stellen, dann können Sie uns nicht verübeln, wenn wir in der oder jener Frage erklären: Wir machen einfach nicht mit, solange man uns nicht ebenso behandelt wie die anderen Staatsbürger auch!

Dann begründet man das u. a. auch mit der Staatsraison. Zu was muß diese Staatsraison nicht alles herhalten! Was ist denn eigentlich diese Staatsraison? Diese Staatsraison ist ein Begriff, identisch mit den Interessen der heute herrschenden Klasse! Aber die heute herrschende Klasse wird nicht ewig herrschen, das ist vollständig ausgeschlossen, und deshalb sollte man mit solchen Begriffen nicht operieren!

Nun steht der Beamte nicht bloß im Disziplinar- und Subordinationsverhältnis zu dem Staate, er steht auch im Verhältnis als Staatsbürger, und weil er auch Staatsbürger ist, muß der Staat auf diese Eigenschaft beim Beamtengeetze Rücksicht nehmen! Ich habe überhaupt die Auffassung, daß in Deutschland der militärische Geist viel zu sehr auch in unserem bürgerlichen Leben maßgebend ist. Ich meine, es geht auch ohne das. Das zeigen uns doch andere Staaten! Bei uns

muß doch nicht überall und immer der Maßstab des Reserveleutnants ausschlaggebend sein! Ich glaube, mit etwas weniger straffer und schablonenhafter Disziplin könnte man ganz gut auskommen und würde recht gute Erfahrungen machen.

Wie stark die Überspannung der Disziplin ist, haben wir auf dem letzten Landtage bemerkt, wo einzelne Herren der Regierung sich gegen die Organisation der Staatsbeamten ausgesprochen haben. Man hat diese Organisation zwar nicht direkt verboten, aber man hat sie an allerlei Bedingungen geknüpft. Ich halte diese Organisation ganz ungefährlich für den Staat. Solche Organisationen können für einen Staat, wenn er einigermaßen seine Pflicht gegenüber den Beamten tut, nur Gutes stiften, niemals aber zu irgend welcher Gefahr werden. Eine Gefahr können solche Organisationen überhaupt nur dann werden, wenn der Staat seine Pflicht vernachlässigt, und dann natürlich die Organisationen von ihrem Rechte Gebrauch machen. Aber die Organisation hat nicht nur materielle Zwecke im Auge sondern auch ideelle, und jede Organisation wird nicht bloß darnach streben, die materiellen Verhältnisse der betreffenden Berufsangehörigen zu verbessern, sie wird auch bestrebt sein, ideelle Bestrebungen zu fördern auf den verschiedensten Gebieten, namentlich auch, was die Disziplin betrifft, das zu tun, was notwendig ist. Denn darüber ist jedermann sich klar, daß es ohne Disziplin in einem Staatewesen wie dem heutigen einfach nicht geht. Aber man muß diese Disziplin in vernünftigen Grenzen halten, darf sie nicht überspannen.

Die Auffassung, die heute bei der Regierung maßgebend ist, daß jede Organisation der Beamten eine gewisse Gefahr für die Beamendisziplin bedeute, hat wahrscheinlich auch die Regierung daran gehindert, Beamtenausschüsse einzurichten. Und doch wäre das sowohl für die Regierung als auch für die Beamten des Landes von größter Bedeutung. Ich habe die feste Ueberzeugung, wenn wir jetzt schon Beamtenausschüsse hätten, und die Regierung wäre, bevor sie an die Aufstellung der Vorlagen herangegangen ist, mit den Beamten durch die Beamtenausschüsse in Fühlung getreten, dann wäre uns ein großer Teil der Arbeit erspart geblieben, die wir in der Kommission haben bewältigen müssen, die immer wieder zu neuen Unterhandlungen zwischen der Kommission und der Regierung geführt haben, und vollends wäre uns dieser Strom von Petitionen erspart geblieben, die bis heute vor die Kammer gekommen sind. Aber, was wichtiger und höher anzuschlagen ist, es wäre uns weiter erspart geblieben die Unzufriedenheit in den Beamtenkreisen, die doch immer noch zurückbleiben wird, trotzdem wir das Möglichste getan haben, soweit die gegebenen Verhältnisse dazu Gelegenheit boten. Man sagt allerdings, diese Beamtenausschüsse passen nicht in den Rahmen des Gesetzes hinein. Gewiß, das ist richtig; aber warum hat man dann diesen Rahmen des Gesetzes gelassen? Es ist das nur ein Beweis, daß zu wenig sozialer Geist durch dieses Beamtengeetz weht! Hätte man mehr demokratischen, sozialen Geist in das Gesetz hineingelegt, dann würden Beamtenausschüsse sehr wohl in den Rahmen des Gesetzes hineinpassen!

Was wir aber vor allen Dingen bedauern, das ist, daß durch dieses Gesetz der Regierung noch eine ganz große Anzahl von Machtbefugnissen überlassen bleiben, die wir lieber in anderer Weise geregelt wissen wollten. Die Regierung hat heute noch das unbeschränkte Recht der Versetzung, der Verhängung von Strafen, der Entziehung von Zulagen usw. Nun will ich ohne weiteres zugeben, daß im allgemeinen davon

nur dann Gebrauch gemacht wird, wenn es notwendig ist. Aber auch die Regierungsmänner und die Vorgesetzten der Beamten sind Menschen, die Fehler machen können. Wir glauben, daß für den einzelnen Beamten eine viel größere Garantie für die gerechte Behandlung seiner Person gegeben ist, wenn in derartigen Fällen ein förmliches Gerichtsverfahren stattfindet und nicht der Beurteilung des Vorgesetzten überlassen bleibt, ob da etwas geschehen soll oder nicht. Ich habe hier die Abschrift eines Erlasses, der im „Nachrichtenblatte“ wegen der Bewilligung von Zulagen vor einigen Tagen veröffentlicht worden ist. Es geht da an die Bezirksbeamten ein Erlass, wonach bei der bevorstehenden Bezahlung der Zulagen, die durch das neue Gesetz notwendig werden, Rücksicht genommen werden müsse auf das dienstliche und außerdienstliche Verhalten der Beamten, ob nicht Fälle vorgekommen sind, wo dem einen oder anderen Beamten wegen seines dienstlichen oder außerdienstlichen Verhaltens nur eine Teilzulage oder gar keine gewährt werden sollte. Ich von meinem Standpunkt aus möchte das nicht dem Belieben des einzelnen Vorgesetzten überlassen. Die Gefahr ist zu groß, daß persönliche Verstimmungen mit unterlaufen und einzelnen Beamten dadurch Unrecht geschieht. Nun kann sich der Beamte, wenn er glaubt, es sei ihm Unrecht geschehen, allerdings an die vorgesetzte Behörde wenden und bis an das Ministerium gehen; er muß gehört werden. Früher war das nicht bestimmt, das ist also wenigstens eine Verbesserung in dem neuen Gesetze. Aber wenn man sich auf den Standpunkt des Liberalismus und der Demokratie stellt, müssen viel weitergehende Rechtsgarantien geschaffen werden, als in diesen Paragraphen enthalten sind. Die Zulagen sind doch schließlich keine Prämien für gutes Verhalten, sondern der Beamte soll einen Rechtsanspruch darauf haben, der nur dann verwirkt ist, wenn er durch den Spruch eines ordentlichen Gerichtes für verwirkt erklärt wird, und nicht etwa auf das Urteil eines Vorgesetzten hin, der bei der Abhör alles Mögliche über den Beamten vortragen kann, was den Tatsachen vielleicht nicht entspricht. Auch das Disziplinarmittel der Verweisung ist ein außerordentlich schwerwiegendes und weittragendes, und auch da sind der Regierung noch zu große Befugnisse gegeben. Wir haben in der Kommission versucht, nach der Richtung zu wirken. Allein wir haben bald gesehen, daß wir hier eine geschlossene Mehrheit gegen uns haben. Wir müssen uns deshalb darauf beschränken, diesen Gedanken hier im Plenum zum Vortrag zu bringen.

Sehr gefreut haben wir uns darüber, daß endlich die Beseitigung der Arreststrafe erreicht wurde und endlich eine Einschränkung des Erfordernisses der Heiratslaubnis herbeigeführt wurde. Ich bin der Meinung, man sollte es vollständig aufgeben! Es macht sich nicht gut in einem modernen Staate, wenn man den Leuten Vorschriften macht, ob sie heiraten dürfen oder nicht.

Nun zu den Volksschullehrern. Auch da haben wir eine Resolution eingebracht, die sehr wesentlich abweicht von der Resolution, die in der Kommission beschlossen war. Die Resolution der Kommission hat vor allen Dingen den einen Fehler, daß sie nur die Einreihung der Lehrer in G 2 fordert, während für alle übrigen Beamten zwei Gehaltsklassen vorgesehen sind, und ich fürchte, daß, wenn die Resolution angenommen wird, und die Regierung sich überhaupt darauf einlassen wird, die Volksschullehrer in den Gehaltstarif einzureihen, sie sich auf die Resolution stützen und sagen wird: Die Kammer hat ja feinerzeit nur beschlossen, die Volksschullehrer unter G 2 einzureihen, wir haben keinen Grund, weiterzugehen und etwa einen Teil, vielleicht ein Drittel, nach F 3 zu bringen.

Was die Stellung der Regierung zu der Einreihung der Lehrer in den Gehaltstarif betrifft, so halte ich diese Stellung für eine vollständig unhaltbare. Der Herr Abg. Dr. Wilkens hat gestern davon gesprochen, daß es prinzipielle Bedenken seien, die die Regierung vorbringe. Ich glaube, diese prinzipiellen Bedenken sind nur ein Vorwand, hinter dem die Regierung ihre finanziellen Bedenken verjagt. Diese prinzipiellen Bedenken sind ja gar nicht logisch stichhaltig, der Standpunkt der Regierung kann ja gar nicht aufrecht erhalten werden, denn es ist nicht richtig, was sie sagt, daß der Volksschullehrer Gemeinbedeunter sei. Er ist kein Gemeinbedeunter, er war es niemals und kann es nach den bestehenden Bestimmungen des Gesetzes auch gar nicht sein: Der Staat erzieht die Volksschullehrer, der Staat stellt sie an, der Staat bezahlt sie in der Hauptsache, der Staat maßregelt sie, der Staat diszipliniert, entläßt und pensioniert sie! Wo ist also der Gemeinbedeunte? Er existiert in dieser Beziehung gar nicht.

Dann kommt aber noch etwas Weiteres hinzu. Diese Volksschullehrerfrage ist nicht nur eine Frage der Lehrer, sondern es ist eine Frage des größten Teiles unserer badischen Bevölkerung, unseres badischen Volkes. Das werden allerdings diejenigen Herrschaften niemals ganz zugeben, die ihre Kinder nicht in diese Volksschule hineinschicken. Ich habe die felsenfeste Überzeugung, daß wenn wir in unserem badischen Staate die Einreihung hätten, daß die Kinder aller badischen Staatsbürger, ganz unbefümmert, welcher sozialen Stellung die Eltern angehören, einige Jahre, vielleicht vier Jahre, in die Volksschule hineingehen müßten, die Fragen, die unsere Volksschule berühren, schon längst geregelt wären, und wir heute nicht mehr notwendig hätten, auch nur ein Wort darüber zu verlieren. Aber es ist ja nur die Schule des Volkes, in die diejenigen hineingehen, die im Staate heute noch sehr wenig mitzusprechen haben. Da braucht man diejenigen Rücksichten nicht zu nehmen, die man auf die Mittel- und Hochschulen nimmt. Mit unseren Hochschulen haben wir eine Entwicklung durchgemacht, auf die wir geradezu stolz sein können, während wir die größten Bedenken haben müssen, wenn nicht auf dem Gebiete unseres Volksschulwesens endlich einmal ein anderes Tempo Platz greift.

Man verweist nun auf die Aufbesserung, die für die Gehälter der Volksschullehrer im letzten Landtag erfolgt ist. Ja, das war aber etwas, womit man für die Lehrer, die gegenüber allen andern Beamten mit der gleichen Vorbildung schon seit länger als einem Jahrzehnt benachteiligt waren, nur das nachgeholt hat, was man vorher jahrelang veräußert hatte. Und das darf man nicht vergessen: Heute noch stehen die Lehrer weit unter den Beamten mit gleichartiger Vorbildung (Zurufe). Nehmen Sie den Gehaltstarif zur Hand. Die oberste Kategorie der unteren Beamten, H 1, hat einen Anfangsgehalt von 1800 Mark, einen Höchstgehalt von 3000 Mark und eine Zulage von 150 Mark alle zwei Jahre. Diese Beamten sind also entschieden besser gestellt als unsere Lehrer. Sie werden doch nicht haben wollen, daß dieser Zustand auf die Dauer erhalten bleibt! Damit ist es nicht getan, daß die Regierung das Elementarunterrichtsgesetz ändert und die Zulagebeträge in der gleichen Weise regelt, wie sie nach dem neuen Gehaltstarif für die übrigen Beamten geregelt sind. Dann bleiben die Lehrer immer noch gegenüber den übrigen Beamten mit gleicher Vorbildung zurück, sie haben einen Höchstgehalt von 2800 Mark, während die übrigen mittleren Beamten, wenn sie qualifizierte Arbeitskräfte sind, bis zu 3500 bis 5000 Mark hinaufkommen können.

Und dann kommt noch eines hinzu. Die Lehrer verlangen mit Recht, daß sie in den Gehaltstarif eingereiht werden, weil sie fürchten, daß, wenn das nicht geschieht, nicht bloß die Lehrer benachteiligt sind sondern auch die Volksschule. Glauben Sie ja nicht, daß, wenn alle übrigen mittleren Beamten hinsichtlich ihrer Gehaltsbezüge weit über die Lehrer hinauskommen, der Zugang zum Lehrerberuf derselbe bleiben wird, wie er es jetzt ist, nachdem die Gehaltsverhältnisse der Lehrer gebessert worden sind. In wenigen Jahren werden wir wieder die nämlichen Zustände haben, wie wir sie bisher in so beklagenswerter Weise hatten, daß nämlich der Zugang zum Lehrerberuf nachläßt, und daß vor allen Dingen die Qualität des Zugangs nicht diejenige ist, die wir für diesen Beruf wünschen müssen; denn dann werden eben besser qualifizierte Kräfte sich den übrigen Beamtenlaufbahnen widmen, während nur die minder qualifizierten Kräfte dem Volksschule und dem Lehrerberuf übrig bleiben. Das ist doch ein Zustand, den wir gewiß am allerwenigsten wünschen können. Auch von diesem Gesichtspunkte aus müssen wir verlangen, daß endlich auch einmal den Wünschen der Lehrer nach Einreihung in den Gehaltstarif Rechnung getragen wird.

Es ist ja allerdings nicht leicht, und namentlich draußen auf dem platten Lande nicht, diese Auffassung zu vertreten. Es ist das eine der betrübendsten Erscheinungen unserer Zeit, daß ein so großer Teil unserer ländlichen Bevölkerung noch gegen die Lehrer voreingenommen ist; noch betrüblicher ist es, daß es Leute, Leute in verantwortlicher und verantwortungsvoller Stellung, gibt, die diese geradezu unglaubliche Auffassung in weiten Kreisen unseres Volkes noch stützen und fördern. Wer den Lehrer draußen auf dem Lande heruntersetzt, merkt ihn insbesondere zur ländlichen Bevölkerung selbst in Gegensatz bringt, der versündigt sich an unserem Volke in der allerschwersten Weise. Wir werden unser Volk nur dann auf die Höhe der Zeit und auf die Höhe seiner Aufgaben bringen können, wenn unser Landvolk dafür zu haben ist, daß unsere Schulen in besserer Weise ausgehauert werden. Ein Volk, das in dieser Beziehung einen kurzfristigen Blick hat, schädigt sich selber, und das wird sich immer schwer rächen.

Zum Schluß will ich noch einige Bemerkungen über den Gehaltstarif selbst machen. Im großen und ganzen ist eine gleichmäßig prozentuale Verbesserung der Bezüge, der untersten wie der höchsten Stufen, durchgeführt worden. Worüber ich mich ganz besonders freue, das ist, daß der „900 M. - Anfangsgehalt“ aus dem Gehaltstarif verschwunden ist. Ich war einigermaßen überrascht, als ich seinerzeit die Vorlage der Regierung in die Hand bekommen habe, und darin noch den Anfangsgehalt von 900 M. fand. In einer Zeit der Teuerung 900 M. Anfangsgehalt und 400 M. Wohnungsgeld, das macht zusammen 1300 M.! Das ist eine Summe, mit der man wahrhaftig kein anständiges Leben führen kann, namentlich aber nicht als Beamter.

Der Herr Finanzminister hat sich auch gestern wieder dem Beschluß der Kommission widersetzt, wonach der Anfangsgehalt der akademisch gebildeten Beamten auf 2500 M. erhöht werden soll. Er hat gemeint, das sei ein Beschluß, der überflüssig sei, 2400 M. hätten genügt, und die Staatskasse würde durch diese weiteren hundert Mark sehr schwer belastet. Wir haben auch in der Kommission mit aller Entschiedenheit den Standpunkt vertreten, daß der Anfangsgehalt dieser Beamten auf 2500 M. erhöht werden muß, und zwar deshalb, weil wir der Meinung sind, daß es ermöglicht werden soll, daß grundsätzlich alle jungen

Leute, ohne Rücksicht auf die soziale Stellung der Eltern, auch zu höheren Staatsämtern kommen sollen, und daß, wenn wir das grundsätzlich wollen, man auch den Anfangsgehalt so normieren muß, daß mit ihm ein junger Mann eine Familie ernähren kann. Wenn man, wie das heute noch der Fall ist, jahrelang umsonst arbeiten muß, wenn ein Beamter 26, 27, vielleicht 30 Jahre alt wird, bis er endlich diese 2500 M. Anfangsgehalt bekommt, dann ist das wahrhaftig nicht mehr zu viel.

Dann haben wir auch dafür gestimmt, daß die Gehälter der oberen Beamten durchgreifend erhöht worden sind, und zwar haben wir das getan von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß nur die allerbesten Beamten für den Staat gerade gut genug sind. Wenn wir sehen, wie heute das Privatkapital Gehälter auswirft, die in die Zehntausende gehen, um sich die tüchtigsten Arbeitskräfte heranzuziehen, dann müssen wir auch beim Staat eine entsprechende Verbesserung der Bezüge der höheren Beamten durchführen, damit wir nicht nur immer auf die platte Mittelmäßigkeit angewiesen sind, wenn es gilt, höhere Staatsstellen zu besetzen. Der Staat muß in der Lage sein, sich die allerbesten Arbeitskräfte zu erhalten; das kann er aber nur, wenn er einigermaßen entsprechende Gehälter bezahlt. Er wird ja überhaupt nie imstande sein, so enorme Gehälter zu bezahlen, wie es heute das Privatkapital beispielsweise für einzelne Direktoren von Aktiengesellschaften tut. Aber das sind ja auch Ausnahmen. Ich habe die feste Ueberzeugung, ein tüchtiger Mensch, der für seinen schwierigen Posten qualifiziert ist, wird wohl auch so viel Idealismus haben, daß er auch für einen etwas geringeren Gehalt dem Staat seine Kräfte zur Verfügung stellt, weil er damit der Allgemeinheit dienen kann.

Bedenken müssen wir, daß immer noch nicht die weiblichen Beamten in ihren Bezügen den männlichen Beamten gleichgestellt sind; die weiblichen Beamten bekommen nach dem Gehaltsgesetz drei Viertel der Bezüge der männlichen Beamten. Wir sehen keinen Grund ein für eine derartige Maßnahme, denn für gleiche Arbeit soll auch die gleiche Bezahlung gegeben werden. Es wird eingewendet, daß die weibliche Arbeitskraft sich viel schneller aufreibe als die männliche. Wenn das richtig ist, dann liegt umso mehr Grund vor, die weiblichen Arbeitskräfte nicht schlechter zu bezahlen.

Und nun komme ich zu jener Bestimmung in § 6, wo es sich um die Einteilung der Beamten in obere, mittlere und untere handelt. Man hat sich in der Kommission lange darum gestritten, ob man das im Gesetz festlegen sollte: obere, mittlere und untere Beamte. Man ist sich schließlich klar geworden, daß es nicht zu umgehen sei, und daß es wahrscheinlich auch keinen Anstoß erregen werde, denn der Begriff „obere, mittlere und untere Beamte“ ist schon längst in der Beamtenerschaft eingebürgert.

Es wird in jener Bestimmung festgesetzt, daß in der Regel als „obere Beamte“ nur solche in Betracht kommen sollen, die ein akademisches Studium und nach demselben die betreffenden Prüfungen durchgemacht haben; als mittlere solche, die sich eine sechsclassige Realschulbildung erworben haben, und als untere alle Uebrigen.

Nun gebe ich ja ohne Weiteres zu, daß es ohne gewisse Prüfungen für viele Kategorien von Staatsbeamten nicht geht, und insofern ist wenigstens ein Fortschritt erreicht worden, als man in das Gesetz die Worte „in der Regel“ hineingenommen hat. Es ist heute wenigstens die Möglichkeit gegeben, daß auch Einer, der keine sechsclassige Realschule durchlaufen hat, in die Kategorie der mittleren Beamten eingereiht werden kann,

und daß unter Umständen auch Einer, der kein akademisches Studium hinter sich hat, oberer Beamter werden kann. Solche Fälle sind wohl denkbar, und sie werden immer häufiger werden. Denn wir leben heute in einer Zeit, wo der Einzelne, wenn er fleißig und tüchtig ist, sich sehr wohl eine allgemeine Bildung erwerben kann, die im praktischen Leben — und darauf kommt es doch zuletzt an — derjenigen nicht viel nachgiebt, die sich einer auf der Akademie erworben hat; und es kann auch dem Staat vollständig gleichgültig sein, auf welche Weise sich jemand seine Bildung erworben hat, wenn der Mann nur den Posten ausfüllt, auf den man ihn stellt. Ob er dann so und so viele Examina mit Erfolg oder mit besonderem Erfolg abgelegt hat, das spielt dabei gar keine Rolle. Es hat schon mancher ein gutes Examen gemacht, und er ist später doch auf der Stelle, auf die man ihn hingestellt hat, unbrauchbar gewesen. Allein die praktische Erfahrung und das nötige Wissen, das sich einer heute ohne akademisches und sonstiges Studium erwerben kann, sollten den Ausschlag geben und nicht in letzter Linie nur die Prüfung, der sich der Einzelne unterzogen hat.

Wir bedauern, daß man die Gehaltsklassen beibehalten hat, denn wir fürchten, daß daraus eine Menge Unzufriedenheit erwachsen wird. Die Regierung hat ja den Wünschen der Kommission in bezug auf die Art, wie die Beamten in höhere Gehaltsklassen eingereiht werden sollen, Rechnung getragen. Allein ich muß sagen, ich sehe gar kein Bedürfnis für derartige Gehaltsklassen. Ich bin der Meinung, mit einer Gehaltsklasse wären wir vollständig ausgekommen; in anderen Staaten ist es auch so. Die Regierung hat so viele Disziplinarmittel für leichtfertige, leichtsinnige, faule Beamte in der Hand, daß man nicht noch eine Extra-Qualitätsklasse für solche braucht, die sich gut gehalten haben. Denn wenn der § 16 so gehandhabt wird, wie es im Sinne der Beschlüsse der Kommission liegt, d. h. daß im allgemeinen nach dem Dienstalter die Aufstufung erfolgt, dann ist die erste Klasse vollständig überflüssig, denn es wird jeder hineinkommen, gegen dessen persönliches und dienstliches Verhalten keine besonderen Beschwerden vorliegen. Also zu was denn eine erste Gehaltsklasse, wenn jeder hineinkommen kann! Diejenigen, die nicht hineinkommen sollen, ei, die können ja dadurch zurückgehalten werden, daß man ihnen die Zulagebeträge vielleicht ganz oder teilweise entzieht, wenn sie nicht fleißig sind, wenn sie das normale Maß von Arbeit nicht leisten, oder wenn sie sich sonst irgend etwas haben zu Schulden kommen lassen. Die Regierung hat in diesem Gesetz Handhaben gerade genug, um das Aufstufen zu verhindern, und hätte deshalb die erste Gehaltsklasse vollständig außer Betracht lassen können. Ich fürchte sehr, daß bei allem Vertrauen, das wir zur Regierung haben dürfen, doch Fälle vorkommen können, bei welchen der § 16 nicht im Sinne des Beschlusses der Kommission zur Anwendung kommt. Die unteren Vorgesetzten sind eben auch nur Menschen, und sie lassen sich sehr leicht auch mitunter von persönlichen Motiven leiten. Es ist schon mehr als ein Fall in der Beziehung vorgekommen. Wenigstens sind mir solche vorgetragen worden; ich kann sie allerdings nicht kontrollieren, aber ich habe auch keinen Grund, anzunehmen, daß die Leute mir die Unwahrheit gesagt haben. Jedenfalls ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, daß hier nicht immer mit dem richtigen Maßstab gemessen wird, und dann hat, wie gesagt, der § 16 unter Umständen sehr bedenkliche Folgen, und die Klassen wären, so wie ich es dargestellt habe, jedenfalls vollständig überflüssig gewesen.

Sehr zu begrüßen ist die Regelung in § 44 in bezug auf die Gehaltsverhältnisse der aus dem Volksschullehrerstande hervorgegangenen *Reallehrer*. Es hat wirk-

sich etwas lange gedauert, bis man den berechtigten Wünschen dieser Leute Rechnung getragen hat. Sie werden sich freuen, daß es endlich geschehen ist, und ich freue mich mit ihnen.

Auch der neue § 48, der die Bewilligung von Dienstzulagen bei der ersten etatmäßigen Anstellung zuläßt, bedeutet einen großen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustande. Es ist bisher nicht selten vorgekommen, daß Arbeiter, die aus dem Arbeitsverhältnisse ins Beamtenverhältnis übergeführt worden sind und schon ziemlich hohe Löhne gehabt haben, dadurch benachteiligt wurden, daß der Mindestgehalt, den sie bezogen, mit dem Wohnungsgeld nicht so hoch war, wie der Lohn, den sie vorher als Arbeiter bezogen haben. Hier kann jetzt durch § 48 ein gerechter Ausgleich geschaffen werden.

Nun noch ein Wort zur Technikerfrage! Der Herr Kollege Kopf hat da bereits einiges hervorgehoben. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Techniker nicht in der richtigen Weise berücksichtigt worden sind. Sie rangieren immer noch hinter den Juristen, und aus welchen Gründen? Mir ist das nicht klar. Der Techniker ist in unserem heutigen Staatswesen allermindestens eine ebenso wichtige Persönlichkeit wie der Amtsrichter oder der Landgerichtsrat oder unter Umständen auch der Amtsvorstand. Denn der Techniker kann, wenn er ein Pflücker ist, dem Staate einen viel größeren Schaden zufügen als ein Amtsrichter, wenn er einmal ein Urteil macht, das nicht besonders gut ist. Ich meine, bei der ungeheuer wichtigen Aufgabe, die namentlich die Techniker in bevorzugten Stellen zu bewältigen haben, wäre es nicht mehr als recht und billig gewesen, daß man auch für sie, nachdem man schon einmal Spitzenstellen geschaffen hat, solche im Gesetz festgelegt hätte. Jetzt können die Techniker im allgünstigsten Falle als Kollegialmitglieder von Mittelstellen bis nach B 5 kommen. Ja, wie viele Personen haben wir aber unter den Technikern, die da eingereiht sind? Es sind im ganzen vielleicht vier oder fünf von den vielen Hunderten von Technikern, die wir im badischen Staat haben, die in B 5 eingereiht werden können. Während bei den Juristen eigentlich in C die Karriere erst recht anfängt und sie die höchsten Staatsstellen erreichen können, kann der Techniker im allerbesten Falle Kollegialmitglied einer Mittelstelle, z. B. der Generaldirektion werden. (Zuruf: Finanzminister!) Ja, das ist auch nur ein Ausnahmefall. Techniker macht man zu Finanzministern auch nur dann, wenn man glaubt, sie haben ein sehr steifes Rückgrat gegenüber den Beamten, wenn diese besonders viele Wünsche haben (Geisterzeit: Zuruf von den Nationalliberalen: Schönes Kompliment!).

Ich möchte dann noch die Verhältnisse des Eisenbahnpersonals kurz streifen. Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, daß, solange die Dienst- und Ruheverhältnisse des Eisenbahnbetriebspersonals derartig unregelmäßig sind, wie es heute der Fall ist, man für das Eisenbahnbetriebspersonal einen besonderen Gehaltstaxi schaffen sollte. Ich finde es für unbillig, daß man diese Leute mit ihrer überaus langen Arbeitszeit, mit ihrem ungeheuer anstrengenden Dienst genau so behandelt wie alle übrigen, die jeden Tag ihre acht Stunden im Bureau abmachen. Das ist ein Zustand, der auf die Dauer, wenn hier keine Aenderung in den Dienst- und Ruheverhältnissen eintritt, nicht aufrecht erhalten werden kann. Was hat ein Lokomotivführer für einen ungeheuer schwierigen, verantwortungsvollen Beruf! Und das wird immer mehr der Fall sein, je komplizierter die Maschinen werden. Mit den allerneuesten Maschinen zu fahren, ist eine Aufgabe, die in sehr kurzer Zeit die Gesundheit die-

fer Leute zerrüttet. Sie stehen immer mit einem Fuße im Grabe oder im Zuchthaus, und fortwährend leben sie in Angst. Das zerrüttet die Nerven in kurzer Zeit, und die Leute kommen in der Regel gar nicht dazu, das für den Höchstgehalt vorgeschriebene Alter zu erreichen. Ich meine, hier wären Ausnahmen wirklich begründet und gerechtfertigt.

Dann verstehe ich auch nicht, warum die Lokomotivführer und Zugführer in Baden gleichgestellt werden müssen. Ich gönne es ja den Zugführern ganz gewiß, wenn sie auch ein gutes Einkommen haben. Aber gerechtfertigt ist es nicht, daß man die Zugführer ebenso bezahlt wie die Lokomotivführer; denn die Arbeitsleistung des Lokomotivführers und seine Verantwortung ist ungleich größer als die des Zugmeisters. In Bayern ist man in der Beziehung ganz anderer Auffassung. Da hat vor einigen Wochen eine Debatte stattgefunden, und es hat der Herr Verkehrsminister von Frauendorfer sich ganz entschieden für die Bevorzugung der Lokomotivführer ausgesprochen, weil eben ihre Arbeit eine viel verantwortungsvollere und schwerere ist als die der Zugführer. Er sagte: „Ich kann wohl sagen, daß von dem ganzen Zugbeförderung- und Begleitungspersonal der Zugführer den am wenigsten beschwerlichen Dienst hat.“ Das ist auch richtig. Selbst der Wagenwärter, selbst der Schaffner hat einen beschwerlicheren Dienst als wie der Zugführer. Damit will ich nicht sagen, daß der Zugführer nicht besser bezahlt werden soll als der Schaffner und der Wagenwärter, denn er nimmt eine Beförderungsstelle ein. Aber man soll den Zugmeister nicht mit dem Lokomotivführer an einer Stelle rangieren lassen, denn der Lokomotivführer verdient mehr als der Zugmeister. Der Zugmeister kann bei seinem Beruf ein steinalter Mann werden, wenn ihm nichts besonderes passiert. Bei dem Lokomotivführer ist das vollständig ausgeschlossen. Ein Lokomotivführer mit sechzig Jahren ist heute, wo man mit solchen Maschinen fährt, ein Ding der Unmöglichkeit.

Dann haben sich auch die Wagenwärter beschwert, daß sie hinter den Wagenrevidenten rangieren. Sie sagen: Die Wagenrevidenten gehen doch aus den Wagenwärttern hervor, sie sind in der Regel invalide Wagenwärter. Es müssen sich aber die Wagenwärter mit einem geringeren Höchstehkommen zufrieden geben als die Wagenrevidenten. Ich kenne die Verhältnisse nicht genau. Ich bringe die Klagen nur vor. Geändert kann ja in der Beziehung nichts mehr werden. Wir müssen uns mit den Beschlüssen zufrieden geben, die in der Kommission gefaßt worden sind.

Beklagen muß ich, daß den Beschwerden der Stationsvorsteher und Bureauassistenten, die aus der Klasse der Expeditionsgehilfen hervorgegangen sind, nicht in der Weise, wie sie es gewünscht hätten, abgeholfen worden ist. Die Regierung hat in der Kommission zugegeben, daß hier Mängel bestehen. Allein die Sache ist nicht so geregelt, wie sie geregelt gehört. Es handelt sich da um Leute, die ihr Examen nicht in der richtigen Weise abgelegt haben, d. h. die beim Examen durchgefallen waren, die aber doch denselben Dienst versehen wie andere Leute, die das Examen gemacht haben. Aber sie können nicht vorwärts kommen, weil sie unter schwierigen Umständen das Examen ablegen mußten, viel schwieriger, als sie heute existieren, und weil sie nun daran ihr ganzes Leben hindurch tragen müssen. Ich halte diese Wünsche für durchaus berechtigt und möchte der Regierung dringend die Bitte nahelegen, die Verhältnisse dieser Leute, so weit es überhaupt geht, zu berücksichtigen.

Ich werde soeben von meinen Freunden darauf aufmerksam gemacht, daß die Art, wie die Regierung sich uns

gegenüber gestellt hat, auch auf die Beamten abfärbt, und daß die Beamten sich manchmal Dinge gegen uns herausnehmen, die sie sich eigentlich nicht herausnehmen dürfen. Es ist vor einigen Tagen vorgekommen, und das beweist, wie notwendig unsere Resolution ist, daß eine arme Frau zu einem meiner Fraktionskollegen gekommen ist, der ihr eine Eingabe machen mußte. Nichts selbstverständlicher, als daß mein Fraktionskollege der Frau beistand und den Schriftsatz anfertigte. Mit diesem ging die Frau zu dem Amtmann in Offenburg. Der fragte sie, wer den Schriftsatz gemacht habe. Die Frau nannte den Namen, aber da mußte sie etwas erleben. In ungehöriger Weise hat der Amtmann sie angeschrien, wie sie dazu komme, zu einem Sozialdemokraten zu gehen und sich einen Schriftsatz anfertigen zu lassen; das gehe nicht, das sei eine Ungehörigkeit. Das sind doch Dinge, die nicht mehr vorkommen sollten. Der Staat sollte sich freuen, wenn es Leute gibt, die anderen, die sich im Gesetz und schriftlichen Sachen nicht so auskennen, zu Hilfe kommen. Dieser Fall ist meinem Fraktionskollegen Gede passiert, den Namen des Amtmannes kenne ich nicht. Es ist das ein Beweis dafür, was sich Beamte uns Sozialdemokraten gegenüber herausnehmen, solange die Regierung den Standpunkt einnimmt, daß man Sozialdemokraten anders behandeln darf als andere Staatsbürger. Ich hoffe, daß derartige Ausschreitungen verschwinden und immer mehr der Standpunkt der Gerechtigkeit zum Durchbruch kommen wird.

Daß die Pensionsverhältnisse nicht geregelt werden konnten, wie wir es gewünscht hatten, ist bedauerlich. Allein wir befanden uns in einer Zwangslage, da eine sehr große Summe erforderlich gewesen wäre, wenn wir nur eine minimale Verbesserung hätten herbeiführen wollen. Wir müssen uns daher damit bescheiden, daß wir den Gnadengabensfonds um eine erhebliche Summe erhöht und der Regierung nahegelegt haben, bei der Beurteilung der Unterstützungsgesuche von Pensionären in diskreter Weise wohlwollend vorzugehen.

Ich bin am Schluß und kann nur sagen, daß wir trotz erheblicher Ausstellungen, die wir am Beamtengesetz zu machen haben, uns doch entschlossen haben, für die Vorlage zu stimmen, weil sie einen erheblichen Fortschritt bedeutet. Bei der Gegenfälligkeit der Interessen, die hier in Frage stehen, war es leider nicht möglich, alle Wünsche zu berücksichtigen. Wir mußten auf Kompromisse eingehen, und die Kompromisse sind derart, daß auch wir von unserem Standpunkt aus im Großen und Ganzen uns damit zufrieden geben können in der Hoffnung, daß eine spätere Zeit unseren Wünschen mehr Rechnung trägt, als das heute der Fall ist. Wir wollen auch hoffen, daß die Regierung von den sehr weitgehenden diskretionären Befugnissen, die ihr durch das Gesetz in die Hand gegeben werden, einen Gebrauch macht, der zu Beanstandungen keinen Anlaß bietet. Der badische Staat hat lange Zeit den Ruf eines liberalen Musterstaates gehabt, er hat ihn aber durch gewisse Maßnahmen teilweise eingebüßt. Wir wollen hoffen, daß die Handhabung dieses Gesetzes eine solche ist, die dem badischen Staat den Ehrennamen eines liberalen Musterstaates garantiert. Jedenfalls hoffen wir, daß kein zweiter Fall Schäufele vorkommt, durch den weitgehende Unzufriedenheit hervorgerufen wurde. Ich meine, auch die Regierung kann nur ein Interesse daran haben, mit allen Parteien zusammen zu arbeiten, und von diesem Standpunkt hat sie keine Veranlassung, zu derartigen Maßnahmen ihre Zuflucht zu nehmen. Nicht nur die materielle Förderung ist es, die dem Beamten Lust zu seinem Beruf gibt, sondern auch die persönliche Freiheit wirkt in

dieser Richtung auf den Beamten ein. Wenn der Beamte sich politisch unfrei fühlt, so ist das für seine Berufsfreudigkeit ebenso schlimm, als wenn er sich materiell benachteiligt fühlt, und deshalb sollte man unseren Wünschen in dieser Richtung auch möglichst Rechnung tragen.

Ich wünsche dem Gesetz auf seinem weiteren Gang eine glückliche Fahrt und hoffe, daß, wenn seine Bestimmungen durchgeführt sind, damit nicht nur die Interessen der einzelnen Beamten sondern gleichzeitig auch das Interesse des ganzen Staates gefördert ist! (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Staatsminister Dr. Frhr. von Dusch: Nach den Schlussworten der Rede des Herrn Abg. Kolb ist zu erwarten, daß die vorliegenden Gesetze vom Hohen Hause einstimmig angenommen werden. Ich möchte auch meiner besonderen Genugtuung darüber Ausdruck geben, daß es gelungen ist, allerdings nach einer langwierigen, schweren Arbeit, mit der Regierung in allen zweifelhaften Fragen eine Einigung herbeizuführen, und daß demnach ein auf dem einstimmigen Beschluß des Hohen Hauses beruhendes Gesetzeswerk zustande kommen wird.

Es sind eine Reihe von einzelnen Fragen aus dem Gehaltstarif und aus dem Beamtengefeß besprochen worden. Ich möchte, um die Diskussion nicht zu verlängern, auf Einzelheiten nicht eingehen, wohl aber ganz kurz einige allgemeine Fragen streifen und vor allem auch meiner Befriedigung darüber Ausdruck geben, daß nach den Äußerungen aller Redner auch im Hohen Hause die Ansicht herrscht, daß zur Finanzierung des Gehaltstarifs ernsthafte Maßnahmen notwendig sein werden, und es unumgänglich sein wird, zu einer Steuererhöhung zu schreiten. In welcher Richtung sich die Steuererhöhung bewegen wird, darüber sind verschiedene Bemerkungen gemacht worden, aber darüber mich zu verbreiten, habe ich keinen Anlaß. Es wird demnach dem Hohen Hause ein Gesetzentwurf zugehen, der bestimmt ist, diese Frage zu regeln.

Von Seiten des Herrn Abg. Dr. Wildens ist darauf hingewiesen worden, daß es wünschenswert wäre, den ganzen Beamtenorganismus zu vereinfachen, die Zahl der Beamten, wenn möglich, zu beschränken. Die Regierung ist gern bereit, auf diesem Gebiete mitzuwirken, so weit es sich durchführen läßt. Allein, was die Zahl der Beamten anbelangt, so möchte ich Bezug nehmen auf das, was der Herr Abg. Kolb ausgeführt hat und was der Tendenz des Hohen Hauses im allgemeinen entspricht, die bei den verschiedensten Anlässen zu Tage getreten ist, daß nämlich die Zahl der Beamten nicht vermindert, sondern die Zahl der etatmäßigen Beamten, so weit möglich, vermehrt werden soll. Allein auch das sind mehr theoretische Fragen, die auf die Entscheidung über die vorliegenden Gesetzentwürfe ohne Einfluß bleiben werden.

Ich möchte nur, und zwar in meiner Eigenschaft als Justizminister, eine Bemerkung über einen hervorragenden Beamtenstand, den der Richter, machen und hervorheben, wie wünschenswert es für die Justizverwaltung gewesen wäre, wenn es möglich gewesen wäre, den Landgerichtsräten eine höhere Gehaltsstufe zu verschaffen. Die Schwierigkeiten, die einer solchen Regelung entgegenstehen, hat der Herr Abg. Kopf richtig dargelegt, und ich kann bestätigen, daß es von Anfang an eine außerordentlich schwierige Aufgabe war, zwischen Landgerichtsräten und Amtsrichtern in gerechter Weise einen Ausgleich zu schaffen, und daß es vielleicht gerade dadurch, daß man von Anfang an versucht hat, die beiden Kategorien von Richtern einander gleichzustellen, das Resultat zustande gekommen ist, daß die Landgerichtsräte nicht

über den Höchstgehalt der Bezirksbeamten hinausgelangen sollen. Aber das ist, wenn auch vom Standpunkt der Justizverwaltung zu bebauern, eine Tatsache, die hingenommen werden muß im Interesse des Zustandekommens des ganzen großen Gesetzgebungswerkes.

Ich habe eigentlich das Wort ergriffen, um wegen der dem Hohen Hause vorliegenden Resolutionen mich auszusprechen, und ich möchte mich in dieser Richtung zunächst zu der Resolution wenden, die von Seiten der sozialdemokratischen Partei eingebracht ist und die dahin geht, „daß die badischen Beamten künftighin gemäß Artikel 7 der badischen Verfassungsurkunde hinsichtlich ihres Einkommens und ihrer Beförderung in höhere Stellen oder Gehaltsklassen wegen ihrer politischen Gesinnung und deren Betätigung in keiner Weise benachteiligt werden dürfen“. Ich gestatte mir zunächst auf die Tatsache hinzuweisen, die vielleicht den Herren Antragstellern entgangen ist, daß die Fassung dieser Resolution eine ganz eigenartige ist. Das Hohe Haus ist nicht in der Lage, eine Resolution in dem Sinne zu fassen, daß die Beamten in der und der Weise behandelt werden sollen oder dürfen. Das Hohe Haus ist nur in der Lage, Gesetzesvorschläge zu machen, seien es Initiativanträge, seien es, wie im vorliegenden Falle hätte geschehen können, Anträge zu Gesetzesvorschlägen der Regierung, oder aber eine Resolution in dem Sinne zu fassen, daß entweder die Erwartung ausgesprochen oder die Regierung ersucht wird, in irgend einer bestimmten Weise vorzugehen. Allein einen kategorischen Imperativ in dem Sinne auszusprechen, daß künftighin die Regierung nach gewissen Regeln, die das Hohe Haus aufstellt, in ihrer Verwaltungspraxis zu verfahren habe, das ist unmöglich. Ich glaube auch, daß es sich hier lediglich um ein Versehen handelt, dem nachgeholfen werden kann, und ich gebe nun dazu über, mich mit dem materiellen Teil dieser Resolution zu beschäftigen.

Ich kann dieser Resolution gegenüber nur sagen, daß sie für die Großh. Regierung absolut unannehmbar ist. Sie beruht vornweg auf einem durchaus ungenügenden und unrichtigen Rechtsboden; der Artikel 7 der badischen Verfassung hat mit der Beamtendisziplin lediglich nichts zu schaffen. Es ist kein staatsbürgerliches Recht, Beamter zu werden und zu sein, und es ist auch kein staatsbürgerliches Recht des Beamten, ohne alle Rücksicht auf die Einschränkungen, die ihm nach seinem Beruf, wie der Herr Abg. Obkircher ja zutreffend ausgeführt hat, nun einmal obliegen, eine beliebige politische Gesinnung zu betätigen. Ich glaube, den Herren Antragstellern müßte es eigentlich klar sein, daß eine Resolution in dieser allgemeinen Fassung für die Regierung absolut unannehmbar sein muß. Man würde, wenn man die Resolution wörtlich auslegen wollte, ruhig zulassen müssen, daß ein badischer Amtsvorstand in einer sozialdemokratischen Versammlung in seinem Bezirk präsidiert und sozialdemokratische Reden hält, und wenn das, wie der Herr Abg. Kolb gesagt hat, „innerhalb des Gesetzes“ bleibt und nicht eine Verletzung der Strafgesetze vorliegt, so würde gegen den Beamten nicht einzuschreiten sein. Man sieht, der Versuch, die Sache praktisch auszuführen, führt das ganze Prinzip ad absurdum. Ich glaube aber auch, es läßt sich überhaupt bezüglich der politischen Stellung der Beamten ein allgemeines Prinzip gar nicht aufstellen. Es ist in diesem Hohen Hause auch in diesem Winter schon vielfach über die politische Stellung der Beamten gesprochen worden, und es ist dabei zu Tage getreten, daß je nach der Natur des Beamtenkreises, dem der Beamte angehört, eine ganz verschiedenartige Behandlung eintreten muß. Ich glaube, das wird auch von den Herren Antragstellern nicht bestritten werden können, daß, soweit es sich um

Regierungsbeamte, um politische Beamte im engeren Sinne handelt, es für eine Regierung, die auf dem Standpunkt unserer Verfassung steht, unmöglich ist, sozialdemokratische Beamte anzustellen, schon deshalb, weil ja die Leistung des Beamteneides für die Betreffenden ausgeschlossen wäre. Es ist das durchaus nichts Lächerliches, wie einer der Herren Abgeordneten anscheinend glaubt. Ich bin der Ansicht, daß es etwas sehr Ernstes ist, und daß gerade ein Sozialdemokrat von ehrenhafter Gesinnung, und ich unterstelle auch bei den Herren eine solche, unmöglich sich hinstellen und dem Großherzog die Treue schwören könnte, wenn er politische Ansichten hegt, wie sie heute der Herr Abg. Kolb uns im Einzelnen ausgeführt hat. Ich habe nur von einer Beamtengategorie gesprochen, es ließe sich das aber auch weiter ausspinnen auf andere Beamtengategorien; ich könnte darauf hinweisen, daß, abgesehen von den politischen Beamten im engeren Sinne, schon jetzt auf die politische Gesinnung gar nicht abgehoben wird, daß in unserem Richterstand und in unserem Lehrerstand Beamte von allen politischen Gesinnungen zu finden sind. Ich glaube, es wäre von viel größerer Wichtigkeit, als derartige allgemeine Resolutionen aufzustellen, wenn in dem einen oder anderen Falle der Versuch gemacht werden würde, Beschwerde zu führen, wenn gegen einen oder den anderen Beamten unbillig verfahren worden sein sollte. Ich will aber den Gedanken überhaupt nicht weiter ausführen, eine Verständigung über den beiderseitigen Standpunkt gegenüber der Sozialdemokratie ist nicht möglich, und es würde das nur dazu führen, daß ich wieder eine größere Rede halten müßte, wie sie hier schon so oft gehalten worden ist. Ich verweise auf die letzte Rede meines Herrn Kollegen vom Innern, die bei der allgemeinen Finanzdebatte in der Verhandlung vom 25. Januar gehalten worden ist, die ich in allen Einzelheiten unterschreibe, und in der ausführlich erörtert worden ist, welche Stellung die Regierung einer solchen politischen Anschauung gegenüber einnehmen muß.

Der Herr Abg. Kolb hat im Anschluß an die Resolution eine Reihe von allgemeinen Fragen berührt, die mit der Resolution an sich nichts zu tun haben, die aber doch zu ihrer Begründung dienen sollten, die Frage der Koalitionsfreiheit der Beamten. Ein allgemeines Prinzip etwa gar gefehlich zu statuieren, daß die Beamten die vollständige Koalitionsfreiheit haben, das ist einfach unmöglich. Auch da wird nach der Natur der einzelnen Beamtengattungen zu unterscheiden sein. Daß aber die badische Regierung nicht kleinlich und einseitig verfährt, können Sie aus der sehr großen Zahl von Beamteneinrichtungen entnehmen, die in unserem Lande existieren, und denen nie etwas in den Weg gelegt worden ist.

Wenn der Herr Abg. Kolb gesagt hat, es gehe ja den Staat garnichts an, was für eine Gesinnung seine Beamten haben, so kommt mir eine solche Äußerung im Munde eines Politikers sonderbar vor, der der sozialdemokratischen Partei angehört. Bei welcher Partei wird denn auf die Gesinnung mehr gesehen, bei welcher Partei wird energischer eingegriffen, wenn einmal beispielsweise ein sozialdemokratischer Redakteur von dem Jugendpfade in irgend einer Richtung abweicht, und in welcher anderen Partei könnte es vorkommen, wie es bei der Sozialdemokratie vorgekommen ist, daß Sozialdemokraten, und zwar hervorragenden Mitgliedern der Partei, der Prozeß gemacht wird, weil sie es gewagt haben, der Weisung des Landesherrn anzuweichen? Ich glaube, wenn man auf einem Standpunkt steht wie die sozialdemokratische Partei, so sollte man den Anspruch nicht erheben, in die Beamtenschaft einzutreten, denn ein ehrlicher Sozialdemokrat

kann nach den politischen Gesinnungen, wie sie uns bekannt sind, und wie sie uns der Herr Abg. Kolb in einer noch recht gemäßigten Form vorgetragen hat, unter keinen Umständen Beamter werden.

Ich wende mich nun zu der Frage der Resolutionen wegen der Volksschullehrer. Eine Resolution wurde auf Grund eines Kommissionsbeschlusses hier eingebracht, und es handelt sich weiter um eine Resolution, die von der sozialdemokratischen und der demokratischen Partei hier eingebracht worden ist. Ich glaube, ein Vergleich dieser beiden Resolutionen müßte gerade diejenigen Herren, die für die Resolution der Kommission eintreten wollen, etwas stäubig machen, und zwar in dem Sinne, daß auch mit der Annahme ihrer Resolution eine Befriedigung nie und nimmer eintreten würde. Die Einreichung in G 2 würde, wie ich schon in der Kommission ausgeführt habe, dem Staat etwa eine Million jährlich kosten, und nun wird verlangt, und das ist ja auch in der Lehrerpresse geschehen, daß ein Drittel der Lehrer nach F 3 komme und deren Gehalt auf 3800 Mark steige. Es ist mir aus dieser Resolution nicht ganz klar geworden, wie das zu verstehen ist, daß das „ohne Rücksicht auf den Ort ihrer Anstellung“ geschehen solle und ob da auch noch die städtischen Lehrer mit einbezogen sind. Die Frage ist aber unerheblich. Tatsache ist, daß man damit einen Sprung machen würde mit dem Gehalt der Volksschullehrer, wie er in ganz Deutschland noch nicht gemacht worden ist, und wie er überhaupt nicht gemacht werden kann. In dieser Weise entwickeln sich auf diesem Gebiete, wo sich die Sachen „hart im Raume stoßen“, die Dinge nicht. Wenn man vor zwei und sechs Jahren Reformen der Gehalte der Volksschullehrer vorgenommen hat, die dem Staat praeter propter schon jetzt jährlich 2 Millionen kosten, wenn man diese Gehalte in 6 Jahren um 40 Proz. erhöht hat, kann man nicht wieder dem Gehalt von 2800 M. weitere 1000 M. zuschlagen und verlangen, es sollen die Lehrer nach F 3 kommen. Aber ich will von der Unausführbarkeit der Sache ganz schweigen und mich nur noch dagegen wenden, daß der Herr Abg. Kolb der Regierung vorgeworfen hat, sie wolle mit ihren „prinzipiellen“ Bedenken nur die finanziellen Bedenken bemänteln. Das ist nicht richtig. Die finanziellen Bedenken liegen auch vor, sie müssen von der Regierung gewürdigt werden, denn die Regierung ist doch im Resultat dafür verantwortlich, in welcher Weise die Mittel für den Staatshaushalt aufgebracht werden sollen. Allein diese finanziellen Bedenken sind nicht die vorwiegenden, welche die anderen bemänteln sollen, sondern sie gründen sich auf das Volksschulgesetz, wie es jetzt besteht und nach welchem, wie das in ganz Deutschland gemeinen Rechtes ist, die Gemeinde die Trägerin der Volksschullast ist. Man kann darüber streiten, ob in einer ferneren Zukunft die Sache vielleicht einmal anders kommt, ob vielleicht einmal der Staat die ganzen Volksschullasten übernimmt. Wenn man sich vergegenwärtigt, welche Folgen diese Verschiebung der Steuerlasten im Staate haben würde, ganz abgesehen von den prinzipiellen Bedenken, so kommt man zu dem Resultat, daß das zunächst noch eine Utopie ist. Aber was die eigentlichen prinzipiellen Bedenken anbelangt, so kann ich nur immer wieder darauf hinweisen: Die Regierung ist entschlossen, an der Verbindung der Lehrer mit der Gemeinde festzuhalten. Wenn Sie der Gemeinde, der ja selbst die Sozialdemokratie und Demokratie jetzt noch die sachlichen Lasten der Volksschule lassen will, jedes Interesse, jede Einwirkung auf die Schule nehmen, so kommt es zu einem Grundsatz, den Sie heute vielleicht noch nicht vertreten, den Sie aber, wenn sich einmal in Jahrzehnten vielleicht Ihre Ideen verwirklichen sollten, vertreten werden, man wird sagen: Lieber Staat,

übernimmt auch die sachlichen Kosten; und die Städte werden sagen: Wir haben kein Bedürfnis so viele Millionen an Schullosten weiter zu tragen, lieber Staat, übernehme auch das. Und wenn Sie demgegenüber sich vergegenwärtigen, was schon jetzt, abgesehen von den hohen Kosten für Schulbauten, unser badisches Volksschulwesen annähernd kostet — das waren nach der letzten statistischen Berechnung für das Jahr 1906 rund 16 Millionen Mark jährlich —, dann legen Sie sich einmal die Frage vor, ob und wo Sie einen Landtag finden, der auf einmal mehr als eine Verdoppelung der Einkommensteuer beschließen würde, nur um etwas durchzuführen, was unserem alten Recht, einem durchaus begründeten Recht, das bis jetzt in ganz Deutschland gegolten hat, widerspricht, nämlich der Organisation der Volksschule als einer Gemeindeanstalt.

Ich glaube wegen der Lehrer weiteres nicht ausführen zu sollen, da der extreme Antrag zweifellos nicht angenommen werden wird, und, da auch, wenn die Resolution, welche die Kommission vorschlägt, angenommen wird, das an dem Zustandekommen des Gesetzgebungswerkes nichts ändert. Ich möchte nur noch auf eines hinweisen: Es ist in der Presse, vor allem in der Lehrerpresse die gegenwärtig in einen Ton der Leidenschaft verfallen ist, als ob ihr jede Besinnung verloren gegangen sei, es sind auch in diesem hohen Hause Andeutungen erfolgt, als könnte etwa die Erklärung der Regierung, sie werde die Vorlage zurückziehen, wenn die Einreihung der Lehrer in den Gehaltstarif erfolge, eine leere Drohung gewesen sein. Diese Unterstellung ist nicht schmeichelhaft für die Regierung. In derartigen Fällen eine leere Drohung auszusprechen, wäre eine Gewissenlosigkeit. Eine Regierung, die nicht entschlossen ist, in einem solchen Fall zu handeln, dürfte überhaupt nicht von der Zurückziehung eines so großen Gesetzgebungswerkes sprechen. Es war vollster Ernst der Regierung, weil sie auf dem Boden der jetzigen Gesetzgebung steht und weil sie in diesem Landtag — in dieser Richtung hat Herr Abg. Kopf ganz Nichtiges ausgeführt — entsprechend den Vereinbarungen, den Kompromissen, die im vorigen Landtag geschlossen worden sind, die Lehrerfrage aus dem Gesetzgebungswerke grundsätzlich ausschneiden will. Daß die Regierung entschlossen ist, dem nächsten Landtag eine Aenderung des Elementarunterrichtsgesetzes vorzuschlagen, in der, wie ich bereits gesagt habe, eine Ausgleichung der Zulagen und Zulagegrößen der Lehrer erfolgen soll, in welcher auch über die Gehaltserhöhung — aber, wie ich immer wiederholen muß, in Verbindung mit einer anderen Regelung der Gemeindebeiträge — verhandelt werden soll, das habe ich schon mehrfach ausgeführt. Ich glaube, es würde Sie nur ermüden, und es hat keinen Zweck, Ihnen noch Weiteres in dieser Richtung auszuführen. Ich kann nur sagen, die Regierung und die Unterrichtsverwaltung hat in dieser Frage ein gutes Gewissen, sie hat getan, was sie nach ihren Mitteln, nach der bestehenden Möglichkeit tun konnte, und sie erträgt es ruhig, wenn bezüglich dessen, was bis jetzt schon geschehen ist, der alte Spruch wieder zur Geltung kommt, der ja in der Politik an sich selbstverständlich ist, daß Undank der Welt Lohn ist.

Abg. Gierich (konf.): Den zur Beratung stehenden beiden Gesetzen, mehr noch deren Anlage, dem Gehaltstarif, wurde bei ihrem Erscheinen allerseits, nicht nur in Beamtentreisen, das größte Interesse entgegengebracht. Es ist das begreiflich, da durch die Gestaltung dieser Gesetze bei etwa 20000 Beamten mit fast ebenso vielen Familien ein mehr oder minder besseres Einkommen und

somit auch eine bessere Lebenshaltung gegen seither erwartet wird.

Der zunächst betroffene Bevölkerungskreis, die Beamten, hatten dem Erscheinen der Vorlagen teilweise mit bangem Erwarten entgegengekehrt; es hatte ein Pessimismus über das, was der Tarif bringen werde, Platz gegriffen, hervorgerufen durch Agitationen, die einsetzten, bevor Authentisches über den Inhalt der Gesetze bekannt war. Nachdem dann die beiden Gesetze erschienen waren, konnte man aber doch vielfach die Ansicht hören, daß ihr Inhalt eigentlich, abgesehen von einigen Bestimmungen, die gehegten Befürchtungen nicht rechtfertigte, und daß es der Kommission im Benehmen mit der Großh. Regierung doch wohl gelingen dürfte, die noch vorhandenen Härten und Ungleichheiten auszumergen oder zu mildern. Heute, nachdem das unter der umsichtigen unparteiischen Leitung unseres verehrten Vorsitzenden, des Herrn Dr. Günner, und der hingebenden unermüdeten Arbeit der beiden Berichterstatter, der Herren Gießler und Dr. Obkircher, zu stand gekommene Werk uns vorliegt und der Öffentlichkeit übergeben ist, wird sich die Beamtenschaft wohl davon überzeugen können, daß für sie geschehen ist, was billigerweise nach den gegenwärtigen Verhältnissen geschehen konnte. Daß nicht alle Wünsche im vollen Umfange erfüllt werden konnten, ist selbstverständlich; alle Wünsche zu erfüllen, geht über das Können hinaus, und es gibt eben auch sehr weitgehende Wünsche, die mit den realen Verhältnissen nicht rechnen. Andererseits habe ich aber doch auch schon, besonders aus dem Munde von unteren Beamten, anerkennende Worte darüber gehört, daß nun nach dem neuen Tarif eine so namhafte pekuniäre Aufbesserung in Aussicht steht.

Nach der in der Kommission erfolgten gründlichen Beratung und eingehenden Aussprache und nach den von dem Herrn Vorredner gemachten Ausführungen kann von mir wohl davon Umgang genommen werden, auf alle Einzelheiten der Gesetze einzugehen. Ich will nur einiges kurz streifen.

Mit Befriedigung wird der Umstand aufgenommen werden, daß die Vorlage jedem Beamten, wie das auch von der Großh. Regierung in Aussicht gestellt war, eine Besserstellung in seinen Gehaltsbezügen und auch gleich bei dem Inkrafttreten eine bare Zulage in namhafter Höhe bringt. Diese einmalige Zuwendung dürfte in manchen Familien recht willkommen sein und dazu beitragen, die Mißstimmung über das lange Warten auf die Tarifreform zu zerstreuen.

Für die weiblichen Beamten ist m. E. auch gute Vorsorge getroffen. Man sagt zwar, Frauen gehörten in das Haus, und zweifellos wäre es um die Zukunft manchen Mädchens besser bestellt, wenn es seine Kraft und Fähigkeiten häuslichen Beschäftigungen zuwenden könnte, aber der Zug heutiger Zeit geht nicht mehr nach dieser Richtung. Deshalb kann es nur gutgeheißen werden, daß auch der Staat die sich ihm anbietenden weiblichen Arbeitskräfte nicht zurückweist und sie in angemessener Zahl und gegen angemessene Bezahlung beschäftigt.

Der Wichtigkeit der Landwirtschaft wurde im Tarif dadurch Ausdruck gegeben, daß Landwirtschaftslehrer und Bezirkstierärzte entsprechend der höheren Vorbildung, die jetzt von ihnen verlangt wird, unter den oberen Beamten an angemessener Stelle eingereiht wurden. Ich denke, daß damit wohl das Richtige getroffen ist und daß das sowohl von der landwirtschaftlichen Vertretung wie auch von den betr. Beamten selbst anerkannt werden wird.

Den Wünschen der Reallehrer, Handelslehrer und Musiklehrer um Anrechnung der als Haupt-

lehrer zugebrachten Dienstjahre ist im Gesetz nun ausgesprochen. Es war unstrittig eine Härte, daß diesen Herren die Beförderung zum Reallehrer eine Minderung ihres Gehaltes brachte, und es entspricht sicher dem Gefühl der Gerechtigkeit, wenn nun diese Kategorie von Lehrern, die ja teilweise in hervorragender Weise an staatlichen Lehrerbildungsanstalten sich wissenschaftlich betätigen, für die lange Jahre hindurch erlittene Zurücksetzung nun entschädigt wird.

Die Klasse der D 1-Beamten bezw. die Festsetzung ihres Gehaltes ist der Punkt, über den mit der Großh. Regierung ein Einverständnis noch nicht erzielt ist. Ich habe mich von Anfang an auf den Standpunkt gestellt, daß, wenn ein Ausgleich für die in der zweiten Lesung bei einzelnen Positionen noch vorgenommenen Erhöhungen gegeben werden soll, es nur an dieser Stelle sein kann, da für diese Klasse ohnedies von vornherein eine namhafte Aufbesserung gegen früher stattgefunden hat. Es kommt dazu, daß sie die Anfangsklasse für eine Kategorie von meist ledigen Beamten ist, ihre Dotierung für eine einzelne Person mithin zum Lebensunterhalt wohl ausreichen kann. Wenn aber bei dem betreffenden Stelleninhaber die Absicht besteht, einen Haushalt zu gründen, dann dürften die 100 M. mehr oder weniger kaum in Betracht kommen, ausschlaggebend werden in diesem Falle die Vermögensverhältnisse der Frau sein, und nach dieser Richtung günstig anzukommen, haben Beamte mit aussichtsreicher Karriere ja immer Chance. Dazu kommt, daß das Verbleiben in dieser Gehaltsklasse nicht lange währt und nach zwei Jahren schon die Inhaber eine Aufbesserung von 350 Mark erfahren.

Unbefriedigt von dem Ausfall der Gehaltsordnung sind die Volksschullehrer, weil sie glauben, ihre langjährigen Bestrebungen und Wünsche nach Einreihung in den Gehaltstarif und Gleichstellung mit Beamten ähnlicher Vorbildung würden diesmal zum Ziel führen. Dieses Hoffen ging nicht in Erfüllung und damit wird die in den Lehrerkreisen bestehende Unzufriedenheit nur wachsen und Anlaß zu weiterer Erbitterung geben. Ich bedauere das, denn ein unzufriedener Lehrerstand kann weder der Schule noch dem Unterricht von Vorteil sein. Sodann muß ich offen sagen: Nachdem wir in vielen Kommissionsitzungen uns bestrebt haben, die Gehälter den Anforderungen des Dienstes, dem Rang und der sozialen Stellung der Beamten anzupassen, warum sollen wir nun hier vor einem so wichtigen Stand halt machen? Das können wir auf die Dauer doch nicht! Wenn eine Einreihung der Lehrer in den Gehaltstarif jetzt schon zu erreichen gewesen wäre, hätten meine Freunde und ich dafür gestimmt, da das aber nicht möglich war, werden wir für die Resolution der Kommission stimmen.

Wir werden ebenso für die neue Anforderung für die Gesandtschaft in München stimmen, da uns dieselbe genügend begründet erscheint.

Bei § 39 des Beamtengesetzes ist auf neue den Teilnehmern an einem Feldzug die Vergünstigung der doppelten Anrechnung der Feldzugsjahre eingeräumt. Das ist billig, jedoch kommt diese Vergünstigung den Kriegsteilnehmern nur so lange zu statten, als sie nicht im Bezuge des Höchstgehaltes sind. Sobald dieser erreicht ist, hört für die Betroffenen die Würdigung ihrer im Krieg geleisteten Dienste auf. In dieser Lage werden wohl die meisten der beamteten Kriegsteilnehmer von 1870/71 sein oder demnächst kommen. Aus ihren Kreisen heraus ist der Wunsch laut geworden, es möge wenigstens im Pensionsverhältnis zu den 75 Proz. Pension eine entsprechender Zuschlag für die beiden Kriegs-

jahre gemacht werden. Das ist leider nicht erreicht worden und auch keine Aussicht mehr, es jetzt noch zu erreichen.

Der Anregung des Herrn Abg. Dr. Wildens, es möge auf Verminderung des Beamtenapparates hingewirkt und eine Vereinfachung der Geschäfte erstrebt werden, kann ich nur zustimmen.

Der Herr Abg. Kopf hat davon gesprochen, daß die Unterstützung für die Beamtenwaisen bis zum 21. Jahre fortgesetzt werden möchte. Es ist auch von anderer Seite in der Kommission in dieser Richtung zwar nicht ein Antrag gestellt, aber doch eine Anregung gegeben worden. Ich würde nicht dafür stimmen, denn mit einer solchen Bestimmung wäre von vornherein festgelegt, daß Söhne von Beamten auch stets wieder in die Beamtenlaufbahn übergehen. Das können wir doch ganz gewiß nicht wünschen. Die Beamten sollen ihre Kinder zu einem Berufe erziehen, zu dem sie befähigt sind, und sollen nicht meinen, daß die Beamtenöhne absolut wieder Beamte werden müssen. Es ist ja leider vielfältig so, daß in dieser Weise gedacht wird, und wir finden sehr selten, daß Beamtenöhne in die Industrie und in die Gewerbe übergehen. Wenn wir also dieser Anregung Folge geben würden, wäre von vornherein schon nach dieser Richtung hin eine Weisung gegeben, aber es wäre noch weiterhin allen anderen Söhnen aus dem Bürgerstande der Weg zur Beamtenlaufbahn verschlossen, weil man dann sagt, daß Söhne von Beamten immer wieder in erster Reihe bei Anstellungen berücksichtigt werden.

Sodann muß ich auf eine Äußerung des Herrn Abg. Kolb zurückkommen, der den Zolltarif für die Erhöhung der Beamtengehälter verantwortlich macht. Es ist bei gewissen Herren eine stehende Redensart, für jede Verteuerung den Zolltarif ins Feld zu führen. Das Rufen nach Gehaltserhöhung, nach höheren Löhnen, haben wir schon vor zehn Jahren gehört, als der Zolltarif noch nicht eingeführt war (sehr richtig!) und als die Zölle noch in anderen Sätzen erhoben worden sind. Der Zolltarif ist nicht die Ursache, wenigstens nicht ausschließlich; es wirken viele andere Ursachen mit, vor allem die veränderte Lebensweise, die durch alle Stufen durchgeht, und sie würde wirken, auch wenn wir den Zolltarif nicht hätten. Mit den Säen, mit denen früher der einfache Mann, früher der Beamte gelebt hat, könnte man heute nicht mehr auskommen; das Budget jeder Haushaltung ist angewachsen. Dafür kann, wie ich vorhin schon sagte, der Zolltarif nicht verantwortlich gemacht werden. Die Lebensmittelverteuerung hat eben gar viele Gründe, sie tritt bald ein, bald läßt sie nach. Wir sehen das an der Fleischsteuerung, wir wissen das von der Getreidesteuerung; vor zwei Jahren hat man eine Fleischsteuerung gehabt, zwischenherin war das Fleisch sehr billig, jetzt zieht es, glaube ich, wieder an. Wenn wir auf den Markt gehen und Spanferkel oder Milchschweine kaufen, so machen wir die Beobachtung, daß sie heute, nachdem sie vor einem halben Jahre fast verschont worden sind, wieder einen hohen Preis haben. Andererseits waren vor einem halben Jahre die Getreidepreise etwa 8 M. höher als heute. Daran ist allerdings der Zolltarif schuld, aber es wirken auch noch viele andere Umstände mit. Ich möchte deshalb die Herren doch bitten, nicht bei jeder Gelegenheit auf den Zolltarif zu kommen, doch einmal gerecht zu sein und auch die anderen Umstände zu würdigen, die damit beigetragen haben (Zwischenrufe der Abgg. Schüller und Kolb).

Nachdem nun in allen Klassen die Gehälter erhöht worden sind, kann auch von den Beamten die volle Hingabe an den Dienst und die intensive und volle A u s n ü t z u n g

der Dienstzeit verlangt werden. Hieran scheint es tatsächlich öfters zu hapern, und ich glaube, eine Reform nach dieser Richtung würde bei der Bevölkerung günstig aufgenommen werden.

Wenn wir von dem Volksschullehrer absehen, werden wohl alle im Gehaltstarif aufgenommenen Beamtenklassen bald eine merkliche Besserstellung erfahren haben, die einen mehr, die anderen etwas weniger, eine absolute Gleichheit läßt sich bei einer so zahlreichen Körperschaft ja nicht erzielen. Aber auch diejenigen, die glauben, nicht ganz befriedigt worden zu sein, mögen bedenken, daß ihnen durch den Gehaltstarif immerhin eine anständliche Lebensstellung ermöglicht und auch zugleich für die Tage des Alters und für die Hinterbliebenen gesorgt ist. Das hat die Beamtenchaft ja gegenüber den Erwerbsständen voraus: Der Sorge um das tägliche Brot und um die Zukunft für sich und ihre Angehörigen ist sie enthoben. So wollen wir hoffen, daß durch unsere Arbeit Ruhe und Zufriedenheit bei den Beamten einzieht, und wollen wünschen, daß aber auch die wirtschaftlichen Verhältnisse sich

bald wieder so gestalten mögen, daß die damit der Allgemeinheit auferlegte stärkere Belastung nicht zu schwer zu tragen ist.

Hierauf wird abgebrochen.

Schluß der Sitzung kurz vor 12 Uhr.

*** Karlsruhe, 23. Juni. 94. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 24. Juni 1908, nachmittags 1/2 5 Uhr:**

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

Beratung der Berichte der Kommission für die Beamtenverlagen über:

1. den Gesetzentwurf, die Gehaltsordnung betr. — Drucksache Nr. 51b — samt einschlägigen Petitionen — Drucksache „Zu Nr. 51b (1 und 11) — Berichterstatter: Abg. Giebler;
2. den Gesetzentwurf, die Aenderung des Beamtengesetzes vom 24. Juli 1888 betr. — Drucksache Nr. 51a — samt einschlägigen Petitionen — Drucksache „Zu Nr. 51a (1) — Berichterstatter: Abg. Dr. Obfircher (Fortsetzung).